Nachmittags-Ausgabe.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Posen außer in der Expedition bei Krupski (C. H. Ulrici & Co.) Breitestraße 14; in Gnesen bei Herrn Th. Spindler, Markt- u. Friedrichstr.-Ecke 4, in Grätz bei Herrn L. Streisand; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube & Co.

Posener Zeitung.

Vierundsiebzigster Jahrgang.

Annoncen-Annahme-Bureaus: In Berlin, Hamburg, Wien, München, St. Gallen: Rudolph Mosse; in Berlin, Breslau, Frankfurt a. M., Leipzig, Hamburg Wien u. Basel: Haasenstein & Vogler; in Berlin: A. Retemeyer, Schloßplatz; in Breslau: Emil Kabath.

Nr. 408.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr. — Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- u. Auslandes an.

Freitag, 1. September

Inserate 1¼ Sgr. die sechsgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

1871.

Die Fortentwickelung der internationalen Handelspolitik.

Der zwölfte Kongreß deutscher Volkswirthe, welcher in den letzten Tagen zu Lübeck versammelt war, hat sich in seiner ersten Sitzung vom 28. August mit der „Fortentwickelung der internationalen Handelspolitik“ beschäftigt. Es hat dieser Gegenstand durch die in Folge des deutsch-französischen Krieges eingetretene Aufhebung des deutsch-französischen Handelsvertrages ein unmittelbares praktisches Interesse gewonnen, weil alsbald von Seiten der in Deutschland noch immer vorhandenen Schutzzöllnerpartei jene Gelegenheit dazu benutzt worden ist, um unter patriotischen Betheuerungen und unter Anrufung des nationalen Gedankens dem deutschen Reiche die Rückkehr zu einer sogenannten „nationalen Handelspolitik“ zu empfehlen. Bekanntlich wird darunter von den Interessenten die Aufrichtung eines Zolltarifs verstanden, welcher die Erzeugnisse der fremden Industrie durch hohe Zölle von der Konkurrenz mit den einheimischen Fabrikaten auf dem inländischen Markte thunlichst ausschließt. Diese Bestrebungen sind namentlich auf dem Mannheimer Fabrikantentage hervorgetreten, welcher ostensibel zwar sich mit der Frage beschäftigte, wie die durch Anschluß von Elsaß-Lothringen an das deutsche Zollgebiet gewissen Zweigen der deutschen Industrie drohende Gefahr einer angeblich erdrückenden Konkurrenz abgewendet oder doch thunlichst abgeschwächt werden könnte. Da nun schon damals auf der Hand lag, daß die neuen Reichslande nicht auf längere Zeit außerhalb des deutschen Zollgebiets bleiben konnten — ihre vollständige Vereinigung mit demselben ist jetzt auf den 1. Januar 1872 festgesetzt und inzwischen schon die Zollschranke für eine große Anzahl von Waaren gefallen — so zielten die Bestrebungen des Mannheimer Fabrikantentages in der That über die Abwehr der elsaß-lothringischen Konkurrenz hinaus und faßten die Rückkehr zu einem die ausländische Konkurrenz überhaupt fernhaltenden, die nationale Industrie schützenden Zollsystem ins Auge. Dieses Wiederauftauchen der schutzzöllnerischen Agitation mußte natürlich in den Kreisen, welche der Freihandels-Idee als Fahne folgen, den Wunsch wachrufen, diese Idee, welche in Deutschland bereits über jede praktische Anfechtung hinaus gediehen schien, nochmals durch den Ausspruch einer autoritativen Versammlung zu bekräftigen. Der volkswirthschaftliche Kongreß hat deshalb als ersten Gegenstand seiner Verhandlungen „die Fortentwickelung der internationalen Handelspolitik“ auf die Tagesordnung gestellt. Der Grundgedanke, welcher sich in den Verhandlungen des Kongresses aussprach, läßt sich kurz dahin zusammenfassen: Es ist Sache einer vernünftigen, von gesunden volkswirthschaftlichen Anschauungen geleiteten Handelspolitik, nicht durch den Rückfall anderer Staaten zu überwundenen handelspolitischen Anschauungen und namentlich nicht durch das Zurückweichen derselben auf den Standpunkt der sogenannten nationalen Handelspolitik zu gleichen Schritten, sei es selbst in der Absicht der Revanche, sich fortreißen zu lassen, sondern vielmehr unbekümmert um derartige zeitweilige Abirrungen von der Bahn des wirthschaftlichen Fortschritts an ihrem Theile dem Ziele der internationalen Arbeitstheilung unentwegt nachzustreben. Der volkswirthschaftliche Kongreß einigte sich schließlich zu einer Resolution, in welcher er erklärte: „Mit der Beseitigung solcher Grenzzölle, welche die internationale Arbeitstheilung zu hindern bestimmt sind, ist fortzufahren ohne Einhalt und ohne Rücksicht auf etwaige Beschädigung bestehender industrieller Unternehmungen. Mit Hinblick auf dieses Ziel empfiehlt es sich, vorläufig auf demjenigen Wege zu verharren, der eröffnet worden ist in den Handelsverträgen mit verallgemeinerten Zollreduktionen. Zwischen Staaten jedoch, welche beiderseits bereits in ihrer Handels- und Zoll-Gesetzgebung und Verwaltung richtige Grundsätze in Anwendung bringen, erscheinen Handelsverträge überflüssig und sind nicht anzurathen.“ Es wurde außerdem als wünschenswerth bezeichnet, daß im Wege internationaler Verhandlungen eine gleiche Nomenklatur und Anordnung der amtlichen Namensverzeichnisse, sowie ein internationales vereinfachtes Zollverfahren herbeigeführt werde; die Initiative dazu zu ergreifen wurde der deutschen Regierung empfohlen; eventuell möge dieselbe zunächst mit solchen Vertragsstaaten, bei denen eine Geneigtheit dazu vorauszusetzen (es ist damit die österreichisch-ungarische Monarchie gemeint) Verhandlungen anknüpfen. — Wenn nun auch vom abstrakt wissenschaftlichen Standpunkte ausgegeben werden muß, daß derjenige wirthschaftliche Zustand der vollkommenste sei, in welchem keine internationale Handels- und Zollverträge mehr nothwendig sind, weil eben die Regierungen aller Orten im Lichte geläuteter wissenschaftlicher Anschauungen wandeln, so war man doch darin einverstanden, daß die thatsächlich bestehenden Zustände immerhin noch weit genug von jenem Ideal entfernt seien und daß bis zur Verwirklichung desselben es höchst rathsam sei, die bestehenden Hindernisse der internationalen Arbeitstheilung im Wege vertragsmäßiger Zugeständnisse, die dann allen „meistbegünstigten Nationen“ in gleicher Weise zu Gute kämen, zu beseitigen und sich so jenen Idealen schrittweise zu nähern. Speziell wurde an eine vertragsmäßige Uebereinkunft zwischen England und Deutschland gedacht, durch welche das erstere seinen hohen Schutzzoll auf Spirituosa beseitigt, welcher der Einfuhr des deutschen Spiritus nach England, damit der Ausdehnung der deutschen Spiritusfabrikation und folgeweise auch eines intensiveren landwirthschaftlichen Betriebes in Dentschland hindernd entgegensteht. Um in England Geneigtheit zu einem solchen Zugeständnisse zu erzeugen, würde Deutschland seinerseits mit der Aufhebung resp. weiteren Ermäßigung des Sodazolls und der Eisenzölle vorzugehen haben, welche übrigens auch schon an sich wünschenswerth wäre.

Es wird Sache der Reichsgesetzgebung sein, auf diesem Gebiete den Fortschritt nicht rasten zu lassen. Die deutsche Handels- und Zollgesetzgebung ist ja jetzt ihres ausnahmsweisen Charakters entkleidet; sie bildet einen integrirenden Theil der ordentlichen Reichsgesetzgebung, so daß es nicht erst der Entfaltung eines besondern legislativen Apparates bedarf, um auch kleine Fortschritte auf dem Gebiete der Tarifreform der legislativen Behandlung entgegenzuführen. BAC.

Das Episkopat und der Staatssäckel.

Bei dem theils drohenden, theils bereits ausgebrochenen Konflikte zwischen der geistlichen und der Staatsgewalt in Preußen, ist wiederholt auf die Beihilfen hingewiesen worden, welche der katholischen Kirche in Preußen aus Staatsfonds zufließen, und speziell auf die Gehalte, welche die Bischöfe und die Mitglieder der Domkapitel aus der Staatskasse erhalten. Einige Mittheilungen darüber werden demnach jetzt sicher an der Zeit und für Viele von Interesse sein. Wir geben solche im Nachstehenden:

Die Angelegenheiten der römisch-katholischen Kirche in den alten (d. h. vor dem Jahre 1866 bereits das preußische Staatsgebiet bildenden) Provinzen beruhen auf einem Abkommen, welches im Jahre 1821 zwischen dem Fürsten Hardenberg und dem Geheimen Staatsrathe Niebuhr, als Bevollmächtigten des Königs Friedrich Wilhelm III., und dem Kardinal Consalvi, als Delegirten des Papstes Pius VII., abgeschlossen wurde, in den neu hinzugetretenen Gebieten Hannover, Hessen, Sachsen und Frankfurt dagegen auf Uebereinkünften, welche die ehemaligen Regierungen dieser Länder theils später, theils früher mit dem päpstlichen Stuhle abschlossen. In allen Provinzen Preußens aber ist, abgesehen von den in dem jus circa sacra Catholicorum enthaltenen Befugnissen des Staates resp. Staats-Oberhauptes, der ganze hierarchische Organismus der katholischen Kirche völlig selbstständig in seiner amtlichen und geistlichen Wirksamkeit. Gleichwohl aber bedarf und erhält eben diese Hierarchie zu ihrem Bestehen sehr erhebliche Zuschüsse aus Staatsfonds; wie denn überhaupt die Ausstattung der katholischen Kirche, und besonders die Gehaltsdotirung des Klerus — zufolge des vorgedachten Abkommens, und theilweise sogar noch über dasselbe hinausgehender staatlicher Zuwendungen — in Preußen eine so splendide ist, wie in keinem anderen evangelischen Staate; ein Umstand, welcher in einer Zeit, wo so viele Geistliche und in ihr Horn stoßende Laien über „Benachtheiligung“ und „Zurücksetzung“ der katholischen Kirche in Preußen schreien, hervorgehoben zu werden verdient.

Die Begrenzung und Ausstattung der Bisthümer ist für die alten Provinzen Preußens durch die Zirkumskriptions-Bulle Pius VII., die Bulle „De salute animarum“ vom 16. Juli 1821 (für Preußen bestätigt durch königl. Kabinets-Ordre vom 23. August ejd. anni), geregelt. Danach bestehen in den acht alten Provinzen des Staates die beiden Erzbisthümer Köln und Posen-Gnesen, das exemte Fürstbisthum Breslau, das exemte Bisthum Ermeland und die vier Suffragan-Bisthümer Kulm, Münster, Paderborn nnd Trier. Von den acht Kirchenfürsten, welche an der Spitze dieser eben so vielen Diözesen oder Kirchenprovinzen stehen, erhalten, und zwar lediglich aus Staatsfonds, die Erzbischöfe von Köln und Posen-Gnesen ein jeder ein Jahrgehalt von 12,000 Thlr., ebenso viel jeder der beiden exemten (d. h. unmittelbar unter dem Papste und dem „Heiligen Kollegium“ zu Rom stehenden) Bischöfe von Breslau und des Ermelandes. Die drei unter dem Erzbischofe von Köln stehenden Bischöfe von Trier, Paderborn und Münster, desgleichen der dem Erzbischofe von Posen untergeordnete Bischof von Kulm, erhalten ein Jeglicher ein staatliches Jahrgehalt von 8000 Thlr. Daneben haben diese acht Herren auch noch zu ihrer „Residenz“ auf Staatskosten erbaute und erhaltene Palais.

Zu den Gehalten der „Weihbischöfe“, d. i. der Stellvertreter und ersten Gehilfen der Erzbischöfe resp. Bischöfe, sowie der übrigen Beamten der bischöflichen Stühle, trägt der Staat ebenfalls ein Erkleckliches bei. Nämlich im Bisthum Ermeland jährlich 4253, in dem von Culm 4810, im Erzbisthum Posen-Gnesen 6960, im Bisthum Breslau 10,860, im Erzbisthum Köln 9805, im Bisthum Münster 4550, in dem von Paderborn 6083 und in dem von Trier 3300. Thl. Das macht jährlich (die vorstehenden Zahlen sind dem Werke „Der Preußische Staat“ von A. Frantz entnommen) 50,621 Thaler. Dazu die Besoldung der acht Kirchenfürsten mit 80,000 Thalern, ergiebt 130,621 Thaler. In dem „katholischen“ Frankreich, wo der Bischof nur 4000, der Erzbischof auch nur (mit Ausnahme dessen von Paris) 5333 Thaler Gehalt hat, würden jene acht Herren dem Staate nicht 80,000, sondern nur 34,666 Thaler kosten.

Wie die Bischöfe resp. Erzbischöfe und ihre Vertreter in geistlichen und Verwaltungs-Angelegenheiten, die „Weihbischöfe“ und „General-Vikare“, genießen auch die Mitglieder der „Domkapitel“) des gesetzlichen Beirathes der Erz- und Bischöfe in allen Angelegenheiten der Diözese) einer allen billigen Ansprüchen reichlich entsprechenden Besoldung. Von den „Prälaten“, deren die Kapitel zu Köln, Posen, Breslau, Münster, Paderborn, Trier, Frauenburg (für das Bisthum Ermeland) und Pelplin (für das Bisthum Culm) jedes einen „Domprobst“ und einen „Domdechanten“ haben, die Domstifte zu Gnesen und Aachen aber nur je einen Domprobst, beziehen an Besoldung aus Staatsfonds: die beiden Prälaten des Erzbisthums Köln je 2000 Thlr. jährlich, die beiden des exemten Bisthums Breslau eben soviel, die beiden Prälaten zu Posen und die beiden zu Münster je 1800, die beiden zu Paderborn je 1400, die beiden des Bisthums Ermeland je 1300, die beiden zu Trier und die beiden zu Culm je 1200, der Domprobst zu Gnesen 2080 und derjenige zu Aachen 1200 Thaler. Das macht für die im Ganzen 18 Prälaten 28,680 Thlr., also durchschnittlich für jeden 1593 Thlr.; daneben denn auch noch eine komfortable eingerichtete Amtswohnung. In Frankreich haben Geistliche dieses Ranges und dieser Stellung durchschnittlich einen Jahrgehalt von 3000 Frs. oder 800 Thlr., also nur gerade halb soviel.

Die Besoldung der „Domherren“, wie diejenige der „Domvikare“, fließt zwar nicht lediglich aus Staatskassen; gleichwohl aber trägt auch zu dieser der Staat den größten Theil bei. Nämlich für die genannten Geistlichen-Kategorien an der Kathedrale zu Köln jährlich 12,000, Aachen 4,305, Trier 8,600, Paderborn 9,200, Münster 10,000, Posen 8,400, Gnesen 9,934, Peplin 9,304, Frauenburg 9,400 und Breslau 11,750 Thlr. In Summa also jährlich 92,893 Thlr. Gewiß ein schönes Stück Geld!

Auch die Diöcesan-Institute, deren jede Diözese drei hat — ein Priester-Seminar, ein Domus Emeritorum (Versorgungs-Anstalt für alterschwache Geistliche) und ein Domus Demeritorum (Strafanstalt für Priester, die sich etwas zu Schulden kommen lassen) — werden zum größten Theile aus Staatsmitteln nnterhalten. Wie bedeutend aber der Staatssäckel für die Bestreitung der Bedürfnisse der bischöflichen Stühle, der Domkapitel und der Diözesan-Institute herangezogen wird, geht daraus hervor, daß zur Bestreitung dieser Bedürfnisse (und daneben auch noch der Unterhaltung der Kathedralen) im Bisthume Ermeland 34,015, in dem von Kulm 33,346, in dem für Breslau 53,444, im Doppel-Erzbisthum Posen-Gnesen 64,696, im Bisthum Trier 32,510, im Erzbisthum Köln 59,041, im Bisthum Münster 35,507 und in dem von Paderborn 38,496 Thlr. jährlich aus dem Staatssäckel hergegeben werden. Das macht zusammen die enorme Summe von jährlich 351,055 Thalern. Von den Gesammtkosten, welche die Unterhaltung der gedachten geistlichen Korporationen und Institute veranlaßt, werden in der Diözese Ermeland 79, Kulm 76, Breslau 66, Gnesen-Posen ebenfalls 79, Trier 60, Köln 67, Münster 63 und Paderborn gar 81 Prozent aus Staatsmitteln bestritten.

Der preußische Staat trägt somit in seinen acht älteren Provinzen überaus viel zum Unterhalte der katholischen Institutionen bei. Wie viel und in welchem Verhältniß in seinen neu erworbenen Landen? vermag Schreiber dieses nicht anzugeben, da es ihm an authentischem Zahlenmaterial fehlt. Jedenfalls sind aber auch in den Provinzen Hannover und Hessen-Nassau die staatlichen Beihilfen sehr bedeutend, vielleicht bedeutender noch, als in den alten Landen. Von den vier Bischöfen, welche an der Spitze der vier Diözesen stehen, die in den annektirten Provinzen sich befinden, erhält der Bischof von Hildesheim (dessen Diözese Ost-Hannover, Schleswig-Holstein und die Hansastädte umfaßt) 9000, der von Osnabrück (West-Hannover und Oldenburg) 7000, der von Fulda (Hessen) 8000 und der von Limburg (Nassau und Frankfurt) 7000 Thlr. Jahrgehalt. Bei dieser splendiden Besoldung der genannten vier Kirchenfürsten läßt sich mit Sicherheit annehmen, daß vom Staate auch in gleich ausgiebiger Weise für die ihnen unterstehenden Kapitel und Diözesan-Institute gesorgt ist. Gegenüber der splendiden Ausstattung der katholischen, ist diejenige der evangelischen Kirche in Preußen eine äußerst bescheidene zu nennen. (Spen. Z.)

Deutschland.

Ω **Berlin.** 31. August. [Die Lage der Familien der bei den Okkupationstruppen stehenden Reservisten. Der einjährige Freiwilligendienst in der Marine.] Durch die Okkupation der französischen Landestheile sind für die den hierzu verwendeten Truppen noch zugetheilten Reservisten in Hinsicht der Unterstützung ihrer Familien und Angehörigen Zustände herbeigeführt worden, für welche thatsächlich die vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen nicht mehr ausreichen, und die, da durch dieselben zugleich auch die Kreise und Gemeinden, aus denen die betreffenden Truppentheile sich ergänzen, schwer betroffen werden, dringend eine Ergänzung, resp. einen Ausgleich beanspruchen. Die Zurückhaltung der Reservisten bei den Fahnen beruht auf Satz 4 des § 6 des Gesetzes betreffend die Verpflichtung zum Kriegsdienst, welcher bestimmt, daß zur nothwendigen Verstärkung der Truppen eine Einberufung oder eine längere Zurückbehaltung der Reserven jederzeit erfolgen kann. Es muß deshalb auch diese Indienstbehaltung der Reservisten als vollkommen legal erachtet werden. Die Unterstützung der Familien derselben begründet sich hingegen auf § 1 des Gesetzes, betreffend die Unterstützung der Familien der Reservisten und Landwehrmänner. Es wird in diesem Paragraphen eine derartige Unterstützung für den Krieg und für die außerordentliche Zusammenziehung der Reserven und Landwehr in Anspruch genommen. Der § 10 desselben Gesetzes bestimmt außerdem, daß diese Unterstützung mit dem Ausmarsch der Truppen beginnt und in der Regel mit der Rückkehr derselben endigt. Der § 14 begründet jedoch für die Uebungen beider Kategorien von Wehrpflichtigen ausdrücklich ein Ausnahmeverhältniß, und dürfte es sich auch fernerhin aus dem Gesetz über die Kriegsleistungsbedingungen, daß es sich Seitens der betreffenden Kreise und Gemeinden bei diesen Unterstützungen thatsächlich ebenfalls nur um eine solche Leistung handelt, für welche ebenso wie für diese allgemein mit dem Friedensschluß, resp. der Demobilmachung ein Abschluß eintreten würde. Genauere Beziehungen auf den in Rede stehenden Fall finden sich in allen drei Gesetzen nicht vorhanden, und leuchtet ein, daß der hauptsächlich in Betracht kommende § 6 des erst angeführten, wie die § 1 und 10 des zweitangeführten Gesetzes einer durchaus verschiedenen Auslegung einen weiten Spielraum gewähren. Die Lage wird jedoch dadurch noch wesentlich erschwert, daß nicht etwa das ganze Land gleichmäßig von dieser Extra-Belastung betroffen wird, sondern nur diejenigen Kreise und Gemeinden, deren Truppen sich noch in Frankreich zurückbehalten befinden. Während für die hiervon nicht betroffenen Landestheile die Unterstützungsverpflichtung schon seit Monaten aufgehört hat, wirkt demnach für jene dieser Anspruch noch fort, wobei nicht einmal ein Abschluß abzusehen ist, indem für die Entlassung der noch bei den Fahnen zurückbehaltenen Reservisten überhaupt kein Zeitpunkt feststeht, sondern nur die kaiserliche Bestimmung maßgebend ist. Wie schwer sich aber diese Belastung erweist, ergiebt sich aus dem Beispiel von Berlin, das gegenwärtig noch p. p. 1200 Reservisten-Familien zu unterstützen hat und von dessen Magistrat diese Unterstützung zunächst bis Neujahr 1872 noch für 800 Familien in Aussicht genommen worden ist. Das augenblicklich obwaltende thatsächliche Verhältniß stellt sich demnach dahin, daß während sich die auf die Unterstützung der betreffenden Reservisten-Familien bezüglichen Gesetzesbestimmungen theils als ungenügend ausweisen, theils mit einander im unmittelbaren Widerspruch stehen, auf der Basis dieser unzulänglichen Gesetzesbegründung sich ein Theil des Landes auf völlig unbestimmte Zeit schwer belastet findet, während die anderen Bezirke, Kreise und Gemeinden völlig frei ausgehen, und erscheint dieser Stand der Dinge gewiß dazu angethan, um den Anspruch auf eine Aenderung, oder mindstens doch auf einen Ausgleich dieses Sachverhältnisses als vollkommen berechtigt anerkennen zu

müssen. — Die Bestimmungen für den einjährigen Freiwilligendienst in der Marine lauten bekanntlich wesentlich anders als im Landheere, und erlangen bei der mit diesen Jahren erfolgenden Ausdehnung der Ersatzpflicht für die Marine auf ganz Deutschland die Kategorien von Dienstpflichtigen, welche ihrer Dienstpflicht auch in der Marine genügen können, oder die bestimmungsgemäß für die Ableistung derselben auf diese verwiesen werden, dadurch Gelegenheit die für den einjährigen Dienst dort gebotenen Vortheile in Anspruch zu nehmen. Es sind dies die Zivil-Ingenieure, Maschinisten und Schiffsbauhandwerker und bestimmt Satz 3 in dem auf die Marine bezüglichen § 13 des Gesetzes über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, daß namentlich für das Maschinenpersonal wie für die Seeleute von Beruf nach Maßgabe ihrer technischen Vorbildung also auch eine eigentlich wissenschaftliche Berechtigung hierzu, wie nach Maßgabe ihrer Ausbildung zum Dienst auf der Kriegsflotte, deren aktive Dienstzeit auf ein Jahr verkürzt werden kann. Der Satz 4 desselben Paragraphen verfügt hingegen für diejenigen Maschinisten und Seeleute von Beruf, welche die Qualifikation zur Ableistung des einjährigen Freiwilligendienstes erworben, oder die das Steuermanns-Examen abgelegt haben, daß sich dieselben von der Selbstequipirung und Selbstverpflegung befreit finden. Es gelten demnach für die Marine-Bestimmungen, von denen für das Landheer die auf die technischen Fähigkeiten bezügliche Vergünstigung nur in einer ungefähr ähnlichen, jedoch selten oder nie in Anwendung getretenen Andeutung vorhanden ist, während in der Armee das Nichtvorhandensein der andern zweiten Berücksichtigung von den vielen unbemittelten jungen Leuten, welche sich die erwähnte Qualifikation mühsam erworben haben, seit lange schwer genug empfunden worden ist. Da dieselben günstigen Bedingungen aber auf das neuerrichtete Eisenbahn-Bataillon, das sich ebenfalls theilweise mit dem Maschinenpersonal und nahezu den gleichen technischen Branchen rekrutiren wird, keine Anwendung finden, bleibt wohl anzunehmen, daß die Angehörigen der erwähnten Berufsklassen sich jetzt umsomehr beeilen werden ihre Dienstpflicht in der Marine abzuleisten, wo sie derselben unter so viel günstigeren Bedingungen zu genügen vermögen.

— Es ist oft genug bemerkbar geworden und hervorgehoben, wie sehr unsere Staatsverwaltung, obwohl sie im Prinzip sich mit der Selbstverwaltung der Kommunalverbände vollständig einverstanden erklärt, doch jederzeit, sobald es sich darum handelt, den anerkannten Grundsatz thatsächlich zu bewähren, es vorzieht, bei der einmal hergebrachten Praxis der Absorption der Gemeindethätigkeit durch die staatlichen Organe zu verbleiben. Ganz besonders tritt dies bekanntlich auf dem Gebiete der Schulverwaltung hervor. Soviel in dieser Beziehung hier aber auch bereits geleistet ist, so übertrifft doch eine neuerliche Maßregel, welche das Unterrichtsministerium in Königsberg i. Pr. getroffen hat, alles bisher Dagewesene in Hemmung der Thätigkeit der Gemeinde. Wir entnehmen darüber dem Berichte der „K. H. Z." über die letzte Sitzung der Stadtverordneten zu Königsberg das Folgende: Vor Jahresfrist regte die dortige königliche Regierung den Magistrat der Stadt Königsberg zur Anstellung eines technischen Stadtschulraths an, indem sie ihrerseits aus eigenem Antriebe in Aussicht stellte, wenn solche erfolge, werde die Aufsicht der Lokal-Schul-Inspektoren (der Geistlichen) über die Volksschulen aufhören, die dann auf den neuen Stadtschulrath übergehen könnte. Der Magistrat erfaßte diese Anregung freudig und stellte den desfallsigen Antrag bei der Stadtverordneten-Versammlung; beide städtischen Behörden waren einig, daß solche Beaufsichtigung als ein Fortschritt zu betrachten sein würde, als ein erster Schritt zur Trennung der Schule von der Kirche. Es wurde also die Anstellung eines Stadtschulrathes, jedoch unter der ausdrücklichen Bedingung beschlossen, daß demselben allein die Aufsicht über das Volksschulwesen übertragen würde. Als dieser Beschluß der k. Regierung mitgetheilt wurde, wandte diese sich an den Minister und von Herrn v. Mühler ist nun ein in der betreffenden Sitzung verlesenes Reskript ergangen, dessen wesentlicher Inhalt besagt:

Der Magistrat verlangt, daß mit der Anstellung eines solchen Schulraths die bestehende Aufsicht der Lokal-Schulinspektoren in Wegfall komme. Die nächste Aufsichts- und Verwaltungs-Instanz für städtische Schulen bildet die Stadtschul-Deputation. Ein besonders anzustellender Schulrath würde immer nur als Organ dieser Behörde zu betrachten sein. Die Einrichtung und Kompetenz der Stadt-Schul-Deputation ist durch die Instruktion vom 26. Juni 1811 geregelt. Diese Instruktion hat in dem § 36 der Schul-Ordnung vom 11. Dezember 1845 für die dortige Provinz gesetzliche Sanktionirung erhalten. In derselben ist sub 14 bestimmt, daß die Spezialaufsicht, welche Prediger und Schul-Vorsteher außer der Schul-Deputation üben, durch die Errichtung der letzteren nicht aufgehoben, sondern nur mit der allgemeinen Oberaufsicht derselben in Verbindung zu setzen sei. Indessen auch hiervon abgesehen, hindert ein anderer Umstand, dem Verlangen des Magistrats stattzugeben. Die jetzt fungirenden Lokal-Schul-Inspektoren sind Geistliche und in dieser Eigenschaft befähigt und in den Stand gesetzt, den Religions-Unterricht in den Schulen zu überwachen und zu leiten. Bei der von dem Magistrat beabsichtigten Einrichtung würde es voraussichtlich an einem zur Ausübung dieser Funktionen berechtigten Organ fehlen. Dieses erscheint mit Rücksicht auf den Artikel 24 der Verfassungs-Urkunde unzulässig. Ist der hier ausgesprochene Grundsatz, daß die Leitung des religiösen Unterrichts in den Volksschulen den betreffenden Religions-Gesellschaften zusteht, in Folge des Artikels 112 der Verfassungs-Urkunde zur Zeit noch nicht aktuelles Recht geworden, so kann doch im Hinblick auf denselben der vorhandene Zustand nicht zum Nachtheil der Religions-Gesellschaften umgeändert werden, ohne daß an dessen Stelle eine der erwähnten Verfassungs-Bestimmung entsprechende Einrichtung träte. Diese kann aber nur durch das in Artikel 26 der Verfassungs-Urkunde vorgesehene Unterrichtsgesetz, nicht in einem einzelnen Fall gelegentlich getroffen werden. Hiernach kann dem Verlangen des Magistrats nicht entsprochen werden. Ich theile aber die Ansicht der kgl. Regierung, daß die Anstellung eines besonderen Stadtschulraths für die Förderung des dortigen Schulwesens erwünscht ist. Es wird nicht schwer fallen, durch angemessene Verhandlungen ein Abkommen zu treffen, durch welches unter Berücksichtigung der bestehenden gesetzlichen Bestimmungen der Absicht des Magistrats entsprochen werden kann, und ich veranlasse daher die kgl. Regierung unter Festhaltung der in diesem Reskript enthaltenen Ausführungen, solche Verhandlungen einzuleiten und deren Ergebniß mir demnächst anzuzeigen.

Mit Recht glaubte der Referent in der Angelegenheit, Professor Dr. Möller, sich jede Kritik dieses Erlasses ersparen zu können. Dieselbe war hinreichend in dem Begleitschreiben des Regierungskollegiums enthalten, womit das Ministerialreskript den Kommunalbehörden übermittelt worden war, und worin es hieß: „Dem nach den Ansichten des Ministers anzustellenden Stadtschulrath bleibe noch immer die Beaufsichtigung des Schulbesuchs und der Schulversäumnisse". Der Magistrat der Stadt Königsberg hatte nach Empfang dieser Ministerialentscheidung sich mit den städtischen Behörden in Stettin, Magdeburg, Danzig, Breslau, Berlin deshalb in Korrespondenz gesetzt, aber — wie er mittheilte — ersehen, daß bei der gegenwärtig leitenden Tendenz, den Schulunterricht für die Kirche dienstbar zu machen, ein anderes Resultat nicht zu erzielen sein würde, und so stellte er den ohne Weiteres einstimmig von der Stadtverordnetenversammlung zum Beschluß erhobenen Antrag: daß zur Zeit und bis auf Weiteres von der Anstellung eines technischen Stadtschulraths Abstand genommen und dieses der kgl. Regierung angezeigt werde. Es bleibt in der That den Kommunen nichts Anderes übrig, bemerkt hierzu die „Nat Ztg.", als Angesichts einer Handhabung des staatlichen Oberaufsichtsrechts über das Schulwesen, welches die ganze innere Leitung der Schule für den Staat absorbirt, mit den Opfern für dasselbe ihrerseits zurückzuhalten und dem Staate, der die Leitung in der Hand behalten will, auch die Lasten derselben zu überlassen.

— Ueber die demnächst in Fulda stattfindende Bischofskonferenz — die vierte innerhalb vier Jahren — verlautet jetzt als ziemlich gewiß, daß die Betheiligung an derselben nur gering sein werde. Die muthmaßliche Dauer gibt man auf zwei Tage an, an welchen je nach Bedürfniß drei oder mehrere Sitzungen stattfinden sollen. Das tiefste Schweigen soll gleich früher auch bezüglich des Resultats der diesmaligen Verhandlungen beobachtet werden, welche sich neben der schwebenden Frage, das Zerwürfniß zwischen dem Episkopate und der preußischen Regierung betreffend, auch darauf erstrecken dürften, welche Maßregeln man gegen die Gegner der Infallibilität zu ergreifen habe.

— Die „Protestantische Kirchenzeitung" veröffentlicht die Adresse in Sachen des Pfarrers Schröder, welche der evangelische Kirchenvorstand zu Wiesbaden (mit den Unterschriften von 10 weltlichen Mitgliedern) und die größere Gemeindevertretung daselbst (mit den Unterschriften von 50 Mitgliedern) zum Beschluß erhoben und dann an den Kaiser abgesandt haben; darin lesen wir unter Andermi:

„. . . Das Konsistorium zu Wiesbaden hat durch Erkenntniß vom 1. März d. J. den Pfarrer Schröder zu Freirachdorf wegen der Weigerung, das apostolische Glaubensbekenntniß bei Taufe und Konfirmation liturgiemäßig zu gebrauchen und den ihm in dieser Beziehung ertheilten Weisungen nachzukommen, seines Amtes entsetzt. Pfarrer Schröder hat erklärt, daß er, Gewissens halber, nicht auf den Buchstaben des apostolischen Glaubens-Bekenntnisses taufen könne, sondern nur auf dessen wesentlichen Inhalt: den Glauben an den Vater, Sohn und den heiligen Geist; sodann, daß er aus gleichem Grunde die verpflichtende Eingangsformel der agendarischen Vorschrift für den Akt der Konfirmation weglasse und nur auf die zu stellenden Fragen verpflichte. . . Das Konsistorium zu Wiesbaden sucht, den Geist und das innerste Wesen der Nassauischen Union verkennend, derselben einen ihr fremden Charakter aufzuprägen, ignorirt eine fest stehende fünfzigjährige Praxis seiner Vorgänger im Amte, achtet nicht die in allgemein anerkannten Lehren des protestantischen Kirchenrechtes wurzelnden Rechte der kirchlichen Gemeinde . . . Wir achten und ehren den persönlichen Glaubensstandpunkt eines jeden einzelnen seiner Mitglieder; aber volles Vertrauen in eine, den Grundsätzen der Nassauischen Union entsprechende Ausübung der Kirchengewalt vermögen wir nur einer solcher Behörde entgegen zu bringen, welche Persönlichkeiten in sich vereinigt, die der Union aufrichtig ergeben sind. Die Mehrzahl der Mitglieder des Konsistoriums ist aus Landestheilen berufen, in welchen die Vereinigung der beiden protestantischen Konfessionen, wo sie besteht, aus den beiden früher getrennten Kirchen zwar ein einziges Rechtssubjekt geschaffen hat, ohne jedoch dabei den Fundamentalsatz der Nassauischen Union anzunehmen, welche die prinzipielle Einigung auf den Grundlehren des Evangeliums ist . . . . Wir richten an Ew. Majestät die alleruntertänigste Bitte, daß Allerhöchstdieselben geruhen möchten, durch Aufhebung der Folgen des von dem Konsistorium zu Wiesbaden gegen den Pfarrer Schröder erlassenen Erkenntnisses die evangelischen Bewohner unseres Bezirks von der Sorge zu befreien, welche sich ihrer bemächtigt hat, und zugleich solche Anordnungen zu treffen welche geeignet sind, eine dem Geiste der Nassauischen Union entsprechende Vollziehung der bestehenden kirchlichen Gesetzgebung sicher zu stellen."

— Wie der „Karlsr. Z." aus Straßburg geschrieben wird, wäre in nächster Zeit ein Erlaß des Reichskanzlers zu erwarten, der eine Einberufung der protestantischen Generalsynode von Elsaß-Lothringen Behufs Ordnung der kirchlichen Angelegenheiten verfügt.

— Aus dem Hauptquartier des Oberkommandos der Okkupationsarmee in Frankreich geht der „Kreuzztg." folgende Erklärung zur Veröffentlichung zu:

H.-Q. Compiègne, den 28. August 1871. Die „Kreuzztg." hat in ihrer Beilage zu Nr. 196 einen Artikel aus der „Augsburger Allgemeinen Z." unter der Ueberschrift: „General v. Manteuffel" mit dem Bemerken aufgenommen, daß sie ihn als einen nicht unwichtigen Beitrag zu der Geschichte der letzten Jahre ihren Lesern nicht vorenthalten dürfe.

Ich habe einmal, als die Aufrechthaltung meiner Grundsätze dies erheischte, Preßangriffe mit der Pistole in der Hand beantwortet.

Seit der Zeit meines Scheidens aus dem Kabinet Sr. Maj. des Königs lasse ich dagegen alle Preßangriffe über meine militärische, oder administrative, oder diplomatische Wirksamkeit schweigend über mich ergehen. Mein Privat- und mein amtliches Leben wird seinen Richter nach meinem Tode finden.

Ich fürchte das Urtheil nicht!

So lasse ich mich auch nicht auf die Widerlegung all der Unrichtigkeiten ein, welche jener von der Kreuz-Zeitung aufgenommene Artikel enthält.

Aber in demselben steht auch, ich habe einen unehrerbietigen Brief an meinen Herrn und König geschrieben. Dies greift in den ganzen Boden, auf dem ich stehe. Ich würde mich gegen meinen seligen Vater im Grabe, gegen meine ganze Vergangenheit, gegen meine Söhne versündigen, wenn ich hiergegen nicht protestirte. Ich erkläre hiermit diese Behauptung als Unwahrheit und ersuche die verehrliche Redaktion, diese meine Erklärung in der Kreuzzeitung zu veröffentlichen.

E. Manteuffel,
General der Kavallerie,
General-Adjutant Seiner Kaiserlichen
Majestät des Königs.

Auch der „R.- u. St.-Anz." tritt heute für den General Manteuffel ein. In seinem nichtamtlichen Theile lesen wir Folgendes:

„Die Verdächtigungen und Anfeindungen des Generals der Kavallerie Freiherrn von Manteuffel, die in der „Frankfurter Ztg." ihren Ursprung genommen, haben in höherem Maße, als ihr Gehalt mit sich brachte, wegen der hervorragenden Persönlichkeit, die sie betrafen, die Aufmerksamkeit der Presse auf sich gezogen. Der „Reichs- und Staats-Anzeiger" würde sich deshalb auf eine Erwähnung derselben nicht eingelassen haben, wenn nicht die Entstellung so weit getrieben wäre, daß man hohe Behörden mit diesen verläumderischen Erfindungen und mit deren Wiedergabe in der „Correspondenz-Stern" andeutungsweise in Verbindung brächte. Für jeden Unterrichteten bedarf es nicht der Erklärung, daß diese Andeutungen auf will-

Die neue Bunsensche Batterie.

Von Dr. Magener.

Der Professor Bunsen zu Heidelberg, einer der Koryphäen auf dem Gebiete der Naturwissenschaften, ebenso groß als Erforscher tiefliegender Gesetze wie als geschickter Experimentator, hat wiederum die wissenschaftliche Welt mit einer neuen Erfindung überrascht. Geboren 1811 den 31. März zu Göttingen, war er schon 1833 Privatdozent an der dortigen Universität, bekleidete 1836 den Lehrstuhl der Chemie am polytechnischen Institut zu Kassel, war dann 1838 Professor an der Universität zu Marburg, gehörte 1851 dem preußischen Staate als Lehrer an der Breslauer Universität an und siedelte endlich 1852 nach Heidelberg über. Schon 1842 hatte er zu Marburg seine weltberühmte „Bunsensche Batterie" erfunden. Diese besteht aus Zink, welches in verdünnter Schwefelsäure steht, und aus Kohle, die sich in einem porösen Thongefäße, das mit konzentrirter Salpetersäure gefüllt ist, befindet. Der ungeheure Vorzug dieser elektrischen Batterie beruht darauf, daß sie einen unveränderlichen (konstanten) Strom erzeugt und aus wenig kostspieligen Elementen zusammengesetzt ist; ihre Nachtheile liegen darin, daß die Salpetersäure Dämpfe ausstößt, welche der Gesundheit nachtheilig sind und alle Metalle aufs Heftigste angreifen, daß ihre Zusammensetzung wie ihre Reinigung beim Auseinandernehmen umständlich und zeitraubend ist. Hunderte von Versuchen hatte man angestellt, um diese störenden Uebelstände zu vermeiden. Da endlich gelang es Bunsen, der uns außer seinen vielfachen chemischen Entdeckungen, denen er leider ein Auge zum Opfer gebracht, genauen Aufschluß über die merkwürdigen Erscheinungen der Geiser Islands gegeben hatte, dem Miterfinder der Spektral-Analyse, die uns die chemische Konstitution der unendlich weit entfernten Himmelskörper klar legt, auch auf diesem Gebiete wieder eine glänzende Entdeckung zu machen und eine neue Batterie, in welcher alle diese Uebelstände glücklich überwunden sind, zusammenzustellen. Wiederum sind Zink und Kohle die erregenden Metalle. Nur eine einzige Flüssigkeit aus doppeltchromsauren Kali und verdünnter Schwefelsäure bestehend, deren vortheilhafteste Zusammensetzung er durch unzählig viele Versuche gefunden hatte, dient zur Erregung derselben, so daß die lästige poröse Zwischenwand gänzlich fortfällt. Die einzelnen Plattenpaare (Zink und Kohle), durch eine einfache Schraube verbunden, befinden sich an einem Holzgestell und können, indem ein Gegengewicht an einer Kette sie im Gleichgewicht hält, beliebig tief in die Flüssigkeit getaucht und völlig aus derselben herausgehoben werden. Durch die Vermittelung eines unserer Landsleute, dessen Name in der mathematischen Welt bereits seit Jahren gefeiert ist, hat unsere Realschule eine solche aus zwölf Elementen bestehende Batterie direkt aus Heidelberg erhalten, und es konnten einige der mächtigsten Wirkungen derselben den Mitgliedern des hiesigen naturwissenschaftlichen Vereins vorgeführt werden. Eine Wasserzersetzung wurde mit derselben vorgenommen und innerhalb drei Minuten 80 Kubikcentimeter Wasserstoff am negativen Zinkpol und 40 Kubikcentimeter Sauerstoff am positiven Kupferpol der Säule, im Ganzen also 120 Kubikcentimeter Knallgas, mithin in der Minute 40 Kubikcentimeter Knallgas entwickelt, so daß also die Batterie die Stromstärke 40 hatte, wenn man nach Jakobi als Einheit der Stromstärke den Strom annimmt, welcher in einer Minute einen Kubikcentimeter Knallgas durch Zersetzung liefert. Dieser Kraft entsprach an der Tangentenbussole ein Winkel von 41 Grad. Die Säule war bereits seit fünf Tagen zusammengesetzt und hatte sogleich nach der Zusammensetzung an der Tangentenbussole eine Ablenkung von 75 Grad hervorgerufen. Es hatte die Stromstärke also bedeutend abgenommen, war aber immer noch mächtig genug, um mit Leichtigkeit selbst zu diamagnetischen Versuchen, zu welchen eine sehr starke Batterie nothwendig ist, dienen zu können. Während Eisen sich zwischen den Polen eines gewaltigen Elektromagneten von Pol zu Pol einstellte, wurde ein Wismuthstäbchen von den Magneten abgestoßen und senkrecht zur Verbindungslinie der Pole getrieben; es zeigte sich also diamagnetisch. Ebenso wurde eine kleine zwischen den Ankern des Magneten so lange ruhig herabhängende Wismuth-Kugel, als der Strom den Eisenkern nicht umkreiste, sofort deutlich in derselben Richtung abgestoßen, sobald der Strom geschlossen wurde; ein Zeichen, daß die senkrechte Einstellung des Wismuthstäbchens auch auf Abstoßung des Elektromagneten beruhe. Wie Eisen verhalten sich von den Metallen noch Kobalt, Nickel, Mangan, Chrom, Cer, Titan, Palladium, Platin, Osmium; wie Wismuth die meisten anderen Metalle, Salze, Säuren, feste organische Stoffe aus dem Thier- und Pflanzenreich, Wasser, Alkohol und Aether. Einen eigenthümlichen Eindruck macht es zu sehen, daß Substanzen wie Fleisch, Leder, ein Apfel und Brod dem Magnet gehorchen und von ihm abgestoßen werden. Fast alle Substanzen, die den menschlichen Körper bilden, sind diamagnetisch.

Könnte es also geschehen, daß man einem Menschen in leicht beweglicher Stellung in das magnetische Feld brächte, so würde man das befremdende Schauspiel haben, diesen sich senkrecht gegen die Linie, welche die Pole verbindet, richten zu sehen. — Ein kleiner kupferner, massiver Würfel wurde dann an einem gedrehten Faden zwischen die Pole des Elektromagneten gehängt und der Faden weiter um seine Axe gedreht. So lange der elektrische Strom die Windungen des Hufeisens noch nicht durchlief, rotirte der Würfel um seine vertikale Axe, stand aber augenblicklich still, sobald der Strom den Eisenkern umkreiste, von der geheimnißvollen Kraft des Magneten gehemmt, und fing wieder an zu rotiren, sowie der Strom unterbrochen wurde. Hier hatten elektrische Ströme, welche vom Magneten in den kupfernen Würfel induzirt worden waren, auf die Bewegung hemmend eingewirkt. Ferner konnte durch den Strom ein helles, das Auge des Zuschauers blendendes, elektrisches Licht erzeugt werden. Zum Schluß wurde eine elektro-magnetische Wasserpumpe, während die Batterie nur wenig eingetaucht war, schon in eine langsame Bewegung versetzt, die aber schnell in eine merkwürdig rasche überging, als die Batterie tiefer und tiefer eingesenkt wurde. Wir haben in dieser Batterie jedenfalls eine neue und ausgezeichnete Elektrizitätsquelle für die Zwecke der Medizin wie des Unterrichts. Für die meisten in das Gebiet der Schule gehörenden Versuche, reicht schon eine Batterie von sechs Elementen vollkommen hin und ist um so leichter zu gebrauchen, da man die Kraft durch das Einsenken beliebig modifiziren kann. Auf dem Gebiete der Technik lassen sich von dieser Batterie in Kurzem wichtige Erfolge erwarten.

Ueber das Londoner Annoncenwesen

lesen wir in der „Engl. Korresp.": „Wie anderwärts, nimmt auch hier in London die Annoncenwuth immer mehr zu. Die Zeitungen, die Plakate an den Straßenecken, die Männer, welche mit einer Annoncentafel auf der Brust und einer anderen auf dem Rücken, längs der Straßenrinnen einherspazieren und jedem Vorübergehenden einen Zettel anbieten — Alles dieses reicht nicht mehr aus. Wenn der strebsame Bürger des Morgens zu seinem Tagewerke nach der City steigt, und sinnenden Gemüthes auf Nichts anderes achtet, als die Trottoirplatten, findet er auf diesen, vor seiner eigenen Hausthüre, die Vorzüge von Thee oder Pickles angezeigt, und hätte er Nachts zwischen zwei und drei an seinem Fenster gestanden, so hätte er sehen können, wie ein Individuum mit Farbetopf und Schablone herangeschlichen kam, sich über die Abwesenheit der Polizei vergewisserte und dann innerhalb einer halben Minute die Annonce auf den Stein zauberte. Dieser Modus der Reklame ist jetzt schon etwas veraltet, aber immer neue

türlicher Erfindung beruhen, und für Jeden, der auch nur entfernt die Persönlichkeit des Freiherrn von Manteuffel kennt, haben jene Artikel alle Bedeutung verloren durch den Hinweis auf persönliche Motive und Neigungen des Generals, welche demselben notorisch fern liegen. Wenn bis dahin die Meinung möglich war, daß die militärische Kritik der Betheiligung des Generals am letzten Feldzuge von einem zwar ungerechten und nach seinen militärischen und thatsächlichen Kenntnissen wenig urtheilsfähigen, aber in seiner Parteilichkeit doch vielleicht selbst überzeugten Kritiker herrühren könnten, so ist nunmehr durch die oberflächliche Heftigkeit des letzten Artikels der „Frankfurter Zeitung", namentlich aber durch die erwähnten Andeutungen über die Geschmacksrichtung und die Neigungen des Generals die Urheberschaft jener Artikel in einer Weise entlarvt, daß ihre Produkte aus der Zahl der Preßerzeugnisse, welche einer ernsthaften Erwiderung gewürdigt werden können, vollständig ausscheiden."

— Nach dem „B. B.-C." hat der hier anwesende rumänische Staatskommissarius Rosetti in Berlin Prozesse eingeleitet und zwar zunächst zwei Zivilprozesse gegen den Dr. Strousberg und einen Berliner Bankier wegen Rückerstattung und Hinterlegung ins Depot bei der preußischen Bank von 8,710,154 Thlr. (32⅔ Millionen Francs) mit 6 Prozent Zinsen. Er hat ferner schon im April einen Kriminalprozeß gegen die beiden Genannten und Herrn Ambronn bei der Staatsanwaltschaft wegen Unterschlagung beantragt. In diesem letzten Prozeß hat die Staatsanwaltschaft bis jetzt ihre Entscheidung noch nicht bekannt gemacht; in den beiden ersten Prozessen hat der Klagebeantwortungstermin zum 1. Juli angestanden, ist aber auf Antrag der Angeklagten zum 19. September vertagt worden.

— In Universitätskreisen unterhält man sich, wie die „Trib." mittheilt, von einem schüchternen Versuch, den ein Professor der Naturwissenschaften im akademischen Senat unternommen habe, um eine Revision des bekannten Prozesses gegen den Studentenausschuß zu veranlassen. So schüchtern aber auch der Versuch war, so groß war die Entrüstung besonders der juristischen Senatoren, und der Vorwurf, daß eine derartige Prozedur vollends die schon auf schwachen Füßen stehende Autorität der akademischen Behörde untergraben müsse, imponirte dem Antragsteller derart, daß er seinen Antrag fallen ließ. Uebrigens hat es damit keine Gefahr, denn schon im nächsten Reichstage wird eine Petition zur Berathung gelangen, deren Resultat unzweifelhaft die Stellung der Universitätsmitglieder aller deutschen Hochschulen unter das gemeine Recht sein wird. Das Verdienst, diese längst ersehnte und schon vor 30 Jahren vergeblich erstrebte Reform endlich gezeitigt zu haben, wird dann, wenn auch von ihm nicht beabsichtigt, unserem Universitätsrichter Lehnert zugeschrieben werden müssen.

— Die Runde durch die Blätter macht eine scheinbar unterrichtete Mittheilung über die Standeserhöhung des Reichskanzlers. Es wird darin erzählt, der Fürstentitel sei als nicht erblich verliehen, und es wird darin Bezug genommen auf vorherige Befragung und Meinungsäußerung des Fürsten Bismarck. Diese Notiz entbehrt nach der „Kreuzztg." jeder Begründung. Der Fürstentitel ist erblich nach dem Rechte der Erstgeburt verliehen. Ferner ist die Standeserhöhung am Tage der Eröffnung des Reichstages vom Kaiser aus völlig eigener Bewegung und in einem eigenhändigen Erlaß vollzogen worden. Es ist also ganz aus der Luft gegriffen, als ob über die Angelegenheit vorher verhandelt worden wäre. Der Kanzler ist nicht in der Lage gewesen, irgend welche Ansichten darüber vorher zur Sprache zu bringen.

— Die Rekruten-Einstellungen, die in den letzten Jahren regelmäßig erst am zweiten Januar begannen, finden diesmal schon theils am 11. September, theils am 15. November statt. Am erstgenannten Termine erhalten die in Frankreich stehenden Okkupationstruppen, sowie die im Elsaß garnisonirenden Regimenter ihre Rekruten, am 15. November finden dagegen die Einstellungen bei den heimathlichen Garde- und Linien-Regimentern statt. Während bei den älteren Garde-Regimentern 230 Mann per Bataillon eingestellt werden, erhalten die übrigen Regimenter 200 Mann per Bataillon, den Jäger-Bataillonen werden je 160 Rekruten zugewiesen. Im Ganzen gelangen bei der Infanterie des deutschen Reiches, die beiden süddeutschen Königreiche ausgenommen, nahezu 80,000 Mann zur Einstellung, mit der Reiterei, Artillerie, Train ꝛc. über 100,000 Mann. In Bezug auf die Rekruteneinstellung in Baiern und Württemberg werden die desfallsigen Verordnungen und Bekanntmachungen in den nächsten Tagen erfolgen. In Baiern ist die Stärke der einzustellenden Mannschaften auf 14,000 Mann festgesetzt, in Württemberg, wo die Neuformation bereits begonnen hat (anstatt bisher 19 Infanterie-Bataillone sind gegenwärtig deren 24 formirt) werden über 6000 Rekruten eingestellt, so daß also im ganzen Gebiete des deutschen Reiches pro 1871—72 über 120,000 Mann Infanterie unter die Fahne gestellt werden.

— In der gestern (30.) Abend im Konzerthause stattgehabten Generalversammlung der Bau-, Maurer- und Zimmermeister Berlins wurde folgender Beschluß einstimmig gefaßt: I. Sämmtliche Arbeitgeber verpflichten sich nach dem nunmehr als beendet anzusehenden Strike die zuziehenden Gesellen nur nach den alten Bedingungen d. h. mit einem Minimallohnsatze von Einem Thaler für die Arbeitszeit von 6 Uhr Morgens bis 7 Uhr Abends einzustellen, — wobei es jedoch dem Ermessen des einzelnen Arbeitsgebers überlassen bleibt, im Laufe der Arbeit bei entsprechender Tüchtigkeit eine Lohnaufbesserung für die einzelnen Gesellen eintreten zu lassen. II. Die eingeleiteten Schritte der Kommission, eine große Anzahl Maurer nach Berlin zu ziehen, um nach Kräften das Versäumte nachzuholen, finden die einmüthige Billigung der Generalversammlung, und sollen der Kasse die zur Ausführung dieser Maßnahmen erforderlichen Geldmittel durch einen Beitrag, welcher auf Selbsteinschätzung jedes Einzelnen basirt wird, zur Disposition gestellt werden. Zu diesem Zwecke sind Beitragsstufen von zwei Thaler, fünf Thaler, zehn Thaler und mehr für angemessen erachtet.

Oesterreich.

Wien, 29. August. Wie verlautet, wird der Begegnung, welche zwischen dem 5. und 7. k. M. in Salzburg stattfinden wird, nicht blos der Reichskanzler Graf Beust, sondern auch der ungarische Minister-Präsident Graf Andrassy beiwohnen. Dies deutet darauf hin, daß in Salzburg das, was in Gastein vorbereitet und durchgesprochen wurde, gewissermaßen vollendet werden soll, und man wird in dem Umstande, daß Graf Andrassy der Schlußberathung beigezogen wird, einen Beweis dafür erblicken dürfen, daß zwischen dem Grafen Beust und dem ungarischen Minister-Präsidenten über die hiebei zu erörternden Fragen das vollkommenste Einverständniß besteht. Die „N. Fr. Pr." bemerkt aus Anlaß dieser Mittheilung:

Trotz aller Intriguen und Voraussagungen unserer Gegner wird in der ersten Woche des k. M. die zweite Begegnung der Monarchen von Oesterreich und Deutschland in Salzburg stattfinden. Alle Kombinationen, welche an den Umstand, daß die zweite Begegnung so lange auf sich warten ließ, geknüpft wurden, zerfließen also in nichts, und die Annahme, daß es in Folge der Unterhandlungen der beiden Reichskanzler in Gastein zu gewissen Vereinbarungen gekommen sei, ist inzwischen in erfreulicher Weise bestätigt worden. Damit sind denn auch die Verleumdungen derjenigen, welche die Sympathien der Deutsch-Oesterreicher für Deutschland von jeher als Landesverrath und Preußenseuche zu brandmarken beliebten, elendiglich zu Schanden geworden, und wir werden hoffentlich dieses alberne Gerede und Geschimpfe nicht mehr vernehmen. Nachdem, wie es scheint, zwischen den Höfen von Wien und Berlin ein herzliches Einverständniß erzielt worden, wird man wohl auch aufhören, es zu bemäkeln, wenn ein ähnliches herzliches Einverständniß zwischen dem deutschösterreichischen Volke und Deutschland fortbesteht. Mit dieser glücklichen Wendung ist auch jenes blöde Gerede auf den Mund geschlagen, welches in der Annäherung Deutschlands an Oesterreich eine Gefährdung des Bestandes unseres Reiches erblicken wollte. Denn gerade die Annäherung, welche Deutschland an Oesterreich sucht, ist die glänzendste Widerlegung aller derartigen grundlosen Voraussetzungen. Deutschland will ein starkes Oesterreich, weil es dessen in der Zukunft dringend bedarf. Deutschland und Oesterreich zusammen durch eine Politik verbunden, bilden einen Wall des europäischen Friedens, den kein künftiger Friedensstörer, ob er vom Osten oder vom Westen her anstürmt, zu durchbrechen im Stande sein wird.

Die hiesige „Allg. Med. Wochenschr." bezeichnet auf Grund verläßlicher Erkundigungen die Gerüchte, als wären in Wien Fälle von asiatischer Cholera mit epidemischem Charakter vorgekommen, als grundlos. Weder in den Spitälern, noch in der Privatpraxis sei bis jetzt ein Fall von epidemischer Cholera beobachtet worden.

Auf dem österreichisch ungarischen Lehrertage, der in Linz stattfindet, mußte zufolge höherer Weisung der Antrag auf Streichung der religiösen Fragen von der Tagesordnung in der Versammlung eingebracht werden und herrschte deshalb Aufregung und Unruhe unter der liberalen Lehrerschaft. Es hatten sich trotz der klerikalen Hetzereien 1400 Lehrer eingefunden, obwohl viele durch Drohungen der schwarzen Partei eingeschüchtert zurückgeblieben waren. Es waren besonders von den Lehrern auf dem Lande — meist Familienvätern — beim Komite Entschuldigungen eingelaufen, in welchen ausdrücklich betont wird, daß nur die Rücksicht auf Weib und Kind die betreffenden Lehrer veranlasse, den Drohungen zu weichen. Andererseits haben anonyme Schreiben mit Exzessen gedroht, wenn nicht die Diskussion über das Thema: „Wie muß der Religionsunterricht ertheilt werden und wer hat ihn zu ertheilen?" aus dem Programm gestrichen und überhaupt die Religion aus dem Spiele gelassen würde.

Frankreich.

Versailles, 28. August. In der heutigen Sitzung der National-Versammlung verlas Vitet seinen Bericht über die Proposition Rivet:

„M. H.," sagt im Wesentlichen Vitet, „Sie haben Ihre Kommission beauftragt, eine Proposition zu prüfen, die von verschiedenen Gesichtspunkten aus eine Modifikation eines der ernstesten Gegenstände verlangt, welche einer berathenden Versammlung vorgelegt werden können. Wir sagen nur ein Wort von der Proposition des Herrn Adnel; er wird nicht darüber erstanen, denn es ist nur eine Vertrauens-Erklärung, die im Namen des Landes dem Status quo ertheilt werden soll und deren Antrag der Kommission zufolge besser vertagt worden wäre. (Auf der Rechten: Sehr gut!) Was den Antrag des Herrn Rivet anbelangt, so erkennt die Kommission an, daß dessen Dringlichkeit groß ist. Der Kredit allein kann unser Land befreien; es ist die Arbeit, welche nach dem Friedensschlusse sehr lebhaft war und sich heute nicht mehr in den Bedingungen hinreichender Stabilität befindet, weil die Regierung jeden Augenblick gestürzt werden kann. Dieser Antrag wurde seit längerer Zeit angekündigt, und die Ursache dieser Krisis besteht darin, daß man glaubt, sie habe nur den Zweck, den Pakt von Bordeaux zu zerreißen. Man verlangt einerseits, daß das Regierungs-Oberhaupt seine Gewalten während dreier Jahre ausübt und daß er sich Präsident nennt. Dies ist der Antrag mit dem Zusatze der Ministerverantwortlichkeit. Eine Vertagung des Antrages würde einer Weigerung gleich gewesen sein. Deshalb wollten die Gegner desselben in der Kommission sich auf ein Terrain der Versöhnung stellen. Versuche, um dasselbe zu finden, wurden gemacht. Zerreist die Proposition, die wir in Folge dessen stellen, den Pakt von Bordeaux? Nein! Die Autoren haben selbst an die Worte des Herrn Thiers erinnert: „Ich werde weder die Einen, noch die Anderen täuschen." Die Republik hat für sich nur die Thatsache; sie muß ihre Proben ablegen. Gehen wir zur Dauer der Gewalten über. Die Gewalten des Chefs der Exekutivgewalt auf drei Jahre verlängern, würde ihn unabsetzbar machen. Was würde dann aus den Rechten der Versammlung werden? Diese kann eine solche Dauer nicht annehmen; es wäre ihre Abdankung. Nichts wäre gefährlicher, als eine bestimmte Dauer festsetzen. Es wäre wie ein Rendezvous, welches man den Parteien giebt. Die im voraus festgesetzte Dauer der Gewalten würde auch die Konsequenz haben, daß die delegirte Gewalt die souveräne Gewalt überlebt. Wenn die Zeit kommt, werden wir sehen, wie wir unseren Nachfolgern die Gewalt übergeben. Wir haben also die drei Jahre zurückgewiesen. Wir beschränken uns darauf, das Nothwendige zu geben. Was wäre andernfalls aus dem Pakt von Bordeaux geworden? Die Verfassung von 1848 wäre in vielen ihren Theilen nicht anwendbar. Wir können übrigens nur Provisorisches schaffen, denn der Fremde ist noch in unserem Lande. Was die Beziehungen der Kammer zur Exekutivgewalt anbelangt, so würde, wenn wir sagten, daß ein unvergleichlicher Redner nur noch durch Botschaften sprechen soll, Frankreich versucht sein, zu lachen. (Lärm auf der Rechten.) Wir verlangen nur, daß Herr Thiers weniger oft die Tribüne besteigt. Man hat oft behauptet, daß die Versammlung keine konstituirende sei. Wir haben diese Gelegenheit ergriffen, um laut zu erklären, daß das konstituirende Recht uns angehört, daß die Versammlung darauf hält, alle ihre Rechte zu bewahren, und daß sie an dem Tage, wo das Interesse des Landes es erheischt, sich desselben bedienen wird. Alles, worüber Zweifel obwalten könnten, haben wir aufgeklärt. Wir gestatten keine Angriffe auf unsere Prärogative. Wir hätten Ihnen eine Weigerung oder eine Vertagung vorschlagen können. Wir hätten aber so die Auflösung gemacht. (Lärm auf der Rechten.) Der Geist der Transaktion macht aus einer Majorität ein Regierungs-Instrument, eine Regierungspartei. Hier die Beweggründe, welche die Kommission geglaubt hat, dem Antrage vorausgehen lassen zu müssen: „Die National-Versammlung, in Erwägung, daß sie das Reche hat, von der konstituirenden Gewalt, wesentliches Attribut der Souveränetät, mit der sie bekleidet ist, Gebrauch zu machen, und daß die dringlichen Pflichten, welche sie sich zuerst auferlegen mußte, sie bis jetzt allein verhinderten, sich desselben zu bedienen; in Erwägung, daß bis zur definitiven Errichtung der Regierung es für die Entwicklung des Landes gut ist, daß unsere Institutionen in den Augen Frankreichs, wenn auch nicht die Stabilität, welche das Werk der Zeit ist, doch die Stabilität annimmt, welche aus der Eintracht des Wollens entspringt; in Erwägung, daß eine genauere Bezeichnung des Titels, welchen der gegenwärtige Chef der Exekutivgewalt trägt, als Wirkung hat, die Absichten der Nationalversammlung deutlicher hervortreten, den in Bordeaux abgeschlossenen Pakt fortdauern zu lassen, und daß es gut ist, daß das Ensemble der neuen Garantieen die Sicherheit und die Ehre des Landes sind, dekretirt: Art. 1. Der Chef der Exekutivgewalt nimmt den Titel eines Präsidenten der Republik an und fährt fort, diese Gewalt, so wie die ihm in Bordeaux delegirten Funktionen unter der Autorität der Nationalversammlung auszuüben, so lange dieselbe ihre Arbeiten nicht beendet hat. Art. 2. Der Präsident der Republik verkündigt die Gesetze, so wie sie vom Präsidenten der National-Versammlung zugesandt werden. Er sichert und überwacht deren Ausführung. Art. 3. Er wird von der Versammlung so oft angehört, als er wünscht, und nachdem er den Präsidenten derselben benachrichtigt hat. Art. 4. Er ernennt und setzt die Minister ab. Die Minister sind vor der Kammer verantwortlich. Jedes Gesetz und Dekret muß von einem Minister gegengezeichnet werden. Der Präsident der Republik ist von der Versammlung verantwortlich." (Große Erregung.)

Der Justiz-Minister besteigt die Tribüne: Ich will nicht sofort die Diskussion beginnen. Ich will im Namen meiner Kollegen und der Meinigen nicht den tiefen Eindruck prüfen, welchen wir beim Vortrage dieses Berichtes empfunden haben, der theoretisch die Ge-

---

Mittel, die Aufmerksamkeit des Publikums zu erzwingen, werden erfunden. Ein Vorschlag, welcher die Regierung, oder genauer gesagt, das Postamt, als Mittel zur Reklamme benutzen wollte, ist zwar von der betreffenden Behörde abgewiesen worden, kennzeichnet jedoch den Zustand der Dinge zu genau, als daß er unerwähnt bleiben sollte. Ein unternehmungslustiger Annoncenagent hat dem Postamte 5000 Lstr. angeboten, wenn ihm auf ein Jahr das ausschließliche Privilegium zugestanden würde, jeden Brief, welcher durch das Londoner Hauptpostamt geht, mit einer Annonce von wenigen Worten zu bedrucken. Diese Annonce sollte einen Kranz von einem halben Zoll Weite um den Stempel des Datums bilden, und gleichzeitig mit dem letzteren aufgedrückt werden. Wie gesagt, hat die Oberpostbehörde diesen verlockenden Nebenverdienst abgelehnt; dagegen aber lockt jetzt im Strand eine Neuigkeit auf diesem Gebiete jeden Abend eine ziemlich dichte Menschenmenge an, so daß die Polizei ihre liebe Noth hat, einer Hemmung des Verkehrs vorzubeugen und dem sprudelnden Uebermuth der Straßenjugend Einhalt zu thun. Das Geheimniß dieser neuen „patentirten Annoncencompagnie" besteht ganz einfach in einer magischen Laterne von einem etwas größeren Umfange, als sie in den Kinderstuben gebraucht wird. Ueber einem Schuhmacherladen ist vor einiger Zeit eine große dunkle Kammer gebaut worden. Die Glasthüren, welche diese anstatt des Giebels gegen die Straße hin abschließen, öffnen sich des Abends, ein Rahmen mit Leinwand bespannt, wird vorgeschoben und gehörig durchnäßt, so daß die Wand vollständig durchscheinend wird, und alsbald spazieren die Annoncen eine nach der andern, und mit komischen Bildern untermischt, an der großen weißen Fläche vorbei. Große und kleine Kinder bleiben stehen um dem Schauspiel zuzusehen, und erst um Mitternacht schließt sich der Guckkasten und zerstreut sich die Menge.

Die Deutschen in Cincinnati.

Amerikanische Blätter erzählen von einem Konflikt, welcher zwischen den Deutschen in Cincinnati und dem Mayor der Stadt ausgebrochen ist. Die Deutschen — so wird gemeldet — haben sich dort in solchen Zahlen angesiedelt, daß ein ganzes Stadtviertel den Namen „Deutschland" oder „Rheinbezirk" erhalten hat. Der „Rhein" ist diesmal ein Kanal, welcher träge durch die Stadt fließt. Sie sind gute Republikaner, und durch solide und loyale Betheiligung an den Wahlen haben sie ihre Partei seit Jahren am Ruder erhalten. Im Bewußtsein dieses ihres politischen Einflusses haben sie sich's zur Gewohnheit gemacht, die Gesetze betreffs der Sonntagsfeier in aller Gemüthsruhe zu ignoriren; und eine Anzahl von Biergärten und Konzerthallen, welche von einigen Landsleuten etablirt worden waren, erfreuten sich, zumal des Sonntags, eines massenhaften Zuspruchs. Nicht gering war deshalb ihr Entsetzen, als der neue Mayor, der seine Wahl hauptsächlich ihnen verdankte, mit einem Male zu verstehen gab, er wolle gegen diese Lokale mit der Strenge des Gesetzes vorgehen. In Folge dessen hielten sie stürmische Massenversammlungen, in denen sie erklärten, nicht nach Amerika gekommen zu sein, um sich unterdrücken zu lassen. Wenn der Mayor auf seinem Vorhaben bestehe, dann würden die zehntausend Deutsche schon Sorge dafür tragen, daß nicht allein die Biergärten und Konzerthallen am Sonntage geschlossen blieben, sondern daß auch alle Eisenbahnen, Tramways und Telegraphen den Sonntag auf's Strengste beobachteten, daß der Milchmann und der Eismann, der Kutscher und die Köchin am siebenten Tage ausruhe — kurz daß alle Arbeit innerhalb wie außerhalb des Hauses aufhöre. Diese Erklärung fuhr den Puritanern in den Magen; sie hielten eine Gegenversammlung, auf welcher sie erklärten, daß die Deutschen in Cincinnati nicht so ihren Willen durchsetzen würden, wie sie es in Frankreich gethan, und wenn sie ihre Drohungen auszuführen versuchten, dann würde man der Gewalt mit Gewalt entgegentreten. So stehen die Sachen augenblicklich und allgemein erwartet man mit großer Spannung, auf welche Weise dieser Konflikt endigen wird.

Der Prozeß des Dr. Schoeppe.

(Aus Nordamerika.)

Carlisle, Penna., den 9. August 1871.

In dem bekannten Schoeppe'schen Prozeß, der den Lesern dieser Zeitung noch erinnerlich sein wird, ist noch keine endgiltige Entscheidung getroffen worden, trotzdem der Unglückliche nun schon über zwei und ein halbes Jahr im Kerker schmachtet. Es sind im Laufe dieser Zeit sehr wichtige Entlastungsmomente für den Angeklagten ans Licht gekommen, allein im ganzen Staate Pennsylvanien existirt kein Gerichtshof, der die Macht hat, im jetzigen Stadium des Prozesses irgend welche Entlastungsbeweise anzuhören. Auch der letzte Anker, auf den die Verfolgung sich in diesem Falle noch gestützt hatte — daß nämlich eine Verbindung von Blausäure und Morphium die akute Wirkung der Blausäure, die sonst innerhalb von 5 bis 30 Minuten zu tödten pflegt, bis auf 22 Stunden und noch länger verzögern könne — ist der Anklage seitdem durch thatsächliche, gerade das Gegentheil beweisende Experimente, die von den ersten wissenschaftlichen Autoritäten des Landes gemacht worden sind, unter den Füßen weggezogen worden. Mit der Widerlegung dieser Hypothese, über welche zur Zeit des Schoeppe'schen Prozesses keine auf thatsächliche Experimente gestützte Resultate bekannt waren, fällt im Grunde genommen die ganze Anklage gegen Dr. Schoeppe in Nichts zusammen. Die Behauptung des objektiven Thatbestandes — daß wirklich ein Mord in diesem Falle begangen worden sei — wird durch die oben erwähnten Experimente aufs Glänzendste zu Gunsten des Angeklagten widerlegt. Von einem Beweise des objektiven Thatbestandes ist überhaupt in diesem Prozesse niemals die Rede gewesen. Weil die Verstorbene dem Angeklagten ihr Vermögen hinterlassen hat, so könnte sie wohl an Gift gestorben sein — so folgerten die entfernten Verwandten der Verstorbenen und mit ihnen der Staatsanwalt. Fragt man aber nach dem Beweise des objektiven Thatbestandes, ja, der ist niemals geliefert worden. Die Motive — die Motive, hieß es stets, sind vorhanden; darum hat Dr. Schoeppe die Dame ermordet. Daß ein derartiges Strafverfahren allem Rechtsgefühl aufs krasseste und schneidendste Hohn spricht, bedarf kaum noch der Erwähnung. Daher allein läßt sich auch die öffentliche Entrüstung, die sich gegen die Vollstreckung des Urtheils in diesem Falle so allgemein geltend gemacht hat, zur Genüge erklären.

Dr. Schoeppe hat vor einiger Zeit — gestützt auf die durch nachträglich entdeckte Beweise gelieferte Widerlegung des objektiven Thatbestandes — sich in einer Eingabe an den Gouverneur, John W. Geary, von Pennsylvanien mit der Bitte gewandt, der Gouverneur wolle ihm (dem Angeklagten) eine persönliche Audienz gestatten. Auf diese Eingabe ist von dem Gouverneur eine zusagende Antwort ertheilt worden, und hat derselbe versprochen, im Laufe dieses Sommers den Angeklagten persönlich in dem Gefängniß zu Carlisle sich vorführen lassen zu wollen. In Uebereinstimmung mit den deshalb von dem Gouverneur aufgestellten Regeln ist von dem Angeklagten ein Memorial vorbereitet worden, in welchem die Wichtigkeit der nachträglich entdeckten Entlastungsbeweise in kurzer Darlegung gezeigt ist. Dieses Memorial, von dem eine Kopie hier beiliegt, wird dem Gouverneur bei der bevorstehenden Audienz persönlich von dem Angeklagten überreicht werden.

Man glaubt allgemein, daß auf die dem Angeklagten gewährte persönliche Audienz eine endgiltige Entscheidung von Seiten des Gouverneurs folgen werde. Und daß diese Entscheidung nur in der Entlassung des Angeklagten bestehen wird, darüber herrscht nur eine Stimme. Der Gouverneur, so glaubt man hier allgemein, hat durch die Gewährung dieser persönlichen Audienz die moralische Verpflichtung übernommen, den Fall in endgiltiger Weise zu entscheiden.

**

* **Der Fremdenbesuch im Göthehause** war in diesen Sommermonaten ein äußerst lebhafter und namentlich an dem Geburtstage des Dichters sah man seine Verehrer zahlreich die Räume des Hauses durchschreiten. Charakteristisch ist ein Denkspruch, den ein guter Oesterreicher dieser Tage im Fremdenbuche hinterließ. Derselbe lautet:

„Vom Römersaal noch einmal in das Göthehaus zurück;
Und jeder Schritt, den durch die alte Herrlichkeit
Ich einsam, sinnend, trauernd mir erlaube,
Beweist mir, daß die Lieb' zum alten Reich dahin;
Dir Oesterreich bleibt — die Hoffnung und der Glaube."

Ein folgender Besucher setzte aber gleich darunter:

„Das alte Reich ist hin, ein neues ist erstanden,
Es ist geachtet hoch in allen Landen.
Das alte war ein Wesen ohne Sein,
Drum kann geliebt es nur von Träumern sein."

walten des Präsidenten und der Versammlung bespricht. Aber wir wollen sagen, daß nach unserer festen Ueberzeugung ein Wort darin fehlt, nämlich eine Erklärung des Vertrauens in den Mann, dem Sie diese Gewalt anvertrauen wollen. Ich verlange daher von der Versammlung, den folgenden Paragraphen den drei Beweggründen hinzuzufügen, welche dem Dekret vorangehen: „Uebrigens die eminenten Dienste, welche der Chef der Exekutivgewalt seit sechs Monaten geleistet hat, und die Garantien in Betracht ziehend, welche die Dauer der Gewalt darbietet, die er von der Versammlung erhält, dekretirt rc." — Die Sitzung wird um 5 Uhr inmitten einer großen Aufregung aufgehoben.

Die Beziehungen Mac Mahons, des Oberbefehlshabers der ersten Armee, zu Thiers sind ziemlich kalt. Die Journale behaupten zwar, daß der Marschall ein viel zu ehrlicher Mann sei, um sich von der Rechten zu ihren Intriguen benutzen zu lassen. Nichts desto weniger gilt es für thatsächlich, daß derselbe einer der eifrigsten Gegner der Verlängerung der Gewalten für Thiers ist. Mac Mahon betrachtet sich als den Retter von Paris; er glaubt, daß die Armee, welche die französische Hauptstadt eroberte, ohne ihn nicht marschirt wäre. Zu welcher Partei er eigentlich gehört, ist streitig. Diejenigen, die ihn für einen Legitimisten halten, übersehen, daß er seine hohe Stellung einzig und allein dem Kaiserreich verdankt. Daß er der Nachfolger Thiers — die Rechte bot ihm dies an — nicht werden mag, ist einfach dadurch zu erklären, daß er weiß, wie er einer so schwierigen Stellung nicht gewachsen wäre.

Der „Temps" meldet: „Am 25. August fand in Versailles unter der Präsidentschaft des Herrn Ferray d'Epsonnes eine Versammlung der vogeser und der elsaß-lothringer Deputation statt, um zu einem Einverständniß über die Fragen zu gelangen, welche die Annexion dieser beiden Provinzen an Deutschland aufgeworfen hat. Nach loyalen Erklärungen über die Forderungen der elsaß-lothringer und die Befürchtungen der vogeser Industrie wurde das Prinzip der reduzirten und progressiven Eingangszölle auf der Basis der Reziprozität als gerecht und nothwendig erkannt. Andererseits wurde die Nothwendigkeit, daß die freie Einfuhr der Elsaß-Lothringer Produkte sobald als möglich aufhöre, um dieselbe einem Zolle zu unterstellen, welcher die neuen Lasten repräsentire, die auf der französischen Industrie haften werden, von der elsaß-lothringer Deputation ohne Widerspruch zugestanden. Die Frage ist also auf ihr wahres Terrain gestellt worden: Theilnahme unserer unglücklichen Provinzen an der französischen Beschützung, deren plötzliches Aufhören für sie ein Gnadenstoß gewesen wäre, und zugleich Betheiligung an den aus dem Kriege entspringenden nationalen Lasten. Wir hatten immer geglaubt, daß der Widerstand der französischen Industrie, die elsaß-lothringer Produkte auf den französischen Markte zuzulassen, auf einem Mißverständniß beruhe. Die Regierung, welche sich bis jetzt hinter entgegengesetzte Interessen verschanzte, wird in Zukunft nicht mehr ein Prinzip bestreiten können, das selbst von denen zugelassen worden ist, die glauben konnten, es in ihrem Interesse bekämpfen zu müssen. Wir zweifeln daher nicht mehr, daß das transitorische System gegen die Kompensationen bewilligt wird welche Herr v. Arnim anbietet. Es ist wahr, daß die rouener Deputation ihre Zustimmung noch nicht gegeben hat. Aber wir hoffen, daß sie nicht zögern wird, das Beispiel der vogeser Deputation zu befolgen."

Die „Gazette de France" zeigt an, Herr Larcy habe seine Demission eingereicht. Derselbe ist nämlich gegen die Proposition Rivet und will bei der Abstimmung seine vollkommene Freiheit haben.

Auf die Beschwerde des deutschen Gesandten, Grafen v. Waldersee, hin ist bekanntlich die „Liga für die Befreiung des Elsasses und Lothringens" von der französischen Regierung aufgelöst worden. Man spricht aber davon, daß dieselbe Gesellschaft unter einem andern Namen, wie z. B. „Liga für das Wohl der Elsässer und Lothringer", fortbestehen werde, natürlich mit denselben Tendenzen.

In der Sitzung des Munizipalrathes vom 25. August legte der Seine-Präfekt den neuen Anleiheplan vor. Zur Beschaffung der 350 Mill. sollen 3prozentige Obligationen ausgegeben werden, die in 75 Jahren mit 500 Fr. rückzahlbar sind, deren Emissionshöhe aber noch nicht festgesetzt ist; der Betrag der Prämien, die jährlich zur Verloosung kommen sollen, ist 1,500,000 Fr. Seitens der radikalen Partei wurde zuerst die Prämien-Verloosung als unmoralisch und eines demokratischen Staates unwürdig bekämpft und dann in Bezug auf die Amortisation ein kürzerer Termin verlangt, weil die jetzige Generation allein für ihre begangenen Fehler büßen müsse und ihren Nachkommen keine Schulden aufbürden dürfe. Doch wurden diese Ansichten von der Majorität verworfen und der Entwurf mit 42 gegen 19 Stimmen unverändert angenommen. Ranc, dessen Flucht nach England eine Zeitungsente gewesen, wohnte der Sitzung bei.

Versailles, 28. August. In der heutigen Sitzung des dritten Kriegsgerichts vervollständigte der Advokat Marchand die Vertheidigung Lullier's. Ich erkläre, so sagte er, daß, als Lullier im Monat Mai sich mit der versailler Regierung verständigen wollte, er vor Allem den Gedanken hatte, sein demokratisches Programm zu verwirklichen. Da er seinen Zweck nicht erreichen konnte, so suchte er zum Wenigsten den Straßenkampf zu verhindern, und sammelte um sich eine gewisse Anzahl Vertrauensmänner, um die Kommune im gelegenen Augenblicke zu bekämpfen. Ich halte darauf, den wahren Charakter Lullier's herzustellen, der das Geld der versailler Regierung nur annahm, um die Diktatur wieder zu erobern und Paris unter der doppelten Bedingung, der Aufrechterhaltung der Nationalgarde und einer Amnestie, zu übergeben. Präs.: Wollen Sie sagen, daß das der Gedanke Lullier's war, als er mit den Agenten der Regierung unterhandelte? Berth.: Es waren die Bedingungen, welche von diesen angenommen worden waren, und ich finde den Beweis dafür in den Aussagen des Herrn Camus. Lullier: Es ist wichtig, vor Ihnen die Wahrheit herzustellen. Ich bin heute, was ich gestern und vorgestern war, was ich morgen und immer sein werde. Deshalb wollte ich auch die Kommune wegfegen, die alle Freiheiten und Rechte der Bürger verletzte. Ich habe sie in allen Journalen, in allen Klubs, selbst in den Cafés scharf mitgenommen, in welchen letzteren ich oft zu Thätlichkeiten gegen die überging, welche sie vertheidigten. Ich könnte in der Hinsicht eine Masse Zeugen zitiren; dieses ist aber unnütz. Allein, aller Hülfsquellen beraubt, bereitete ich eine Bewegung gegen die Kommune vor. Aber ich bedurfte eines Vorwandes, einer Gelegenheit oder der Mittel zum Handeln. In dieser Gemüthsstimmung machten mir die Abgesandten der versailler Regierung Anträge, welche ich annahm, und ich würde gehandelt haben, wenn ich die Summen empfangen hätte. Es bleibt also eine unläugbare Thatsache: zwischen mir und der Regierung bestand ein wahrhafter Vertrag, dessen Bedingungen ich gehalten, und dessen erste Bedingung, welche die Regierung freiwillig anbot, die Freiheit für mich und meinen Generalstab war.

Urbain wird hierauf mit mehreren Zeugen konfrontirt, welche aussagen, daß er am 22. Mai der Exekutionen in den Tuilerien beigewohnt. Urbain: Ich habe eine Exekution aus der Ferne gesehen. (Erregung.) Es war ein Nationalgardist, der mit einem Beil zwei seiner Kameraden erschlagen hatte. Dreißig Föderirte führten ihn halbnackt an mir vorüber, um Gerechtigkeit zu üben, und ein Kind von 12 Jahren trug das blutige Beil. Die Zeugen beharren darauf, daß in seiner Anwesenheit in den Tuilerien vier Personen füsilirt worden seien. Urbain leugnet alle diese Aussagen.

Renaud (Versailler Advokat) beginnt nun die Vertheidigung von Rastoul. Er erklärt, daß er Gott achte und ehre, daß er die Familie liebe, und daß, wenn Frankreich seine Revanche nehmen wolle, man zu arbeiten anfangen müsse. Dann dankt er dem Kriegsgerichte für die Sorgfalt, die es auf die Beurtheilung der Angeklagten verwandt, welche das Publikum ohne Gehör bestraft haben wollte. Was Rastoul anbelangt, so habe er sich in der Kommune verirrt. Er sei geblieben, weil er recht zu handeln glaubte. Er sei ein Mann voll Illusionen. Zum Mitglied der Kommune erwählt, müsse man sehen, welche Rolle er dort gespielt habe. Um ihn gehörig zu würdigen, müsse man das offizielle Blatt der Kommune nicht in Betracht ziehen. Man müsse die Stenographen und Sekretäre der Kommune vernehmen. Er habe es verlangt. Reg.-Komm.: Wir haben gethan, was in unserer Macht stand, wir haben die Stenographen der Kommune aufsuchen lassen. Wir haben nach Brest und Rochefort telegraphirt. Präs.: Und glauben Sie, daß dieselben sich dessen erinnern werden, um was Sie dieselben befragen wollen? Berth.: Sie haben ihre Noten, und sie haben sie aufgehoben, denn es steckt ein Vermögen darin. Reg.-Komm. Wohlan! Verschaffen Sie sich dieselben. Berth.: Dieses ist nicht unsere Sache. Zum Antrag Rastoul's (er ist bekanntlich Arzt) übergehend, sich den Preußen zu überliefern und von ihnen zu verlangen, sie nach Amerika zu transportiren, meint der Vertheidiger, daß er Gott danken würde, wenn die Pariser Insurgenten alle nach Amerika gegangen wären, denn man würde nicht den heutigen Prozeß haben. Die Sitzung wird nun suspendirt. Nach Wiederaufnahme derselben protestirt der Vertheidiger Bigot gegen die Art und Weise, wie der Advokat Renaud die Institution der Internationale besprochen hat. Er sagt, daß die menschliche Gesellschaft für die Handlungen der Verbrechen, die es in ihr gebe, nicht verantwortlich sei. Eben so wenig könne man die Internationale für die Handlungen der Exaltirten zur Verantwortung ziehen, die sich in ihr befänden. Advokat Renaud bedauert den Ton, welchen sein Kollege angenommen hat. Er würde sich nie erlauben, einen Advokaten zu unterbrechen. Der Vertheidiger nimmt alsdann seinen Plaidoyer wieder auf. Er stellt zuerst auch allgemeine Betrachtungen an. Wenn, meint er, der Zufall wolle, daß eine bonapartistische Restauration stattfände, was würde dann die Lage der National-Versammlung sein? Sie würde keine regelmäßige sein. Am 26. sei Rastoul von seinem Standpunkte aus, mit einem zum wenigsten eben so regelmäßigen Mandate betraut worden, als die Mitglieder der Versammlung. Rastoul sei ein ehrlicher Mann, voll guter Gesinnungen. (Er theilt zum Beweis einige Briefe desselben mit.) Er trennt die Handlungen seines Klienten von denen der übrigen Angeklagten, indem er sagt: „Gott bewahre mich indeß, diese zu belasten, ich wünschte im Gegentheil, daß sie mich zum Richter hätten." Schließlich trägt er dann auf die Freisprechung Rastoul's an. Ducoudray kündigt an, daß die vier Zeugen, welche Betreffs der Mairie des 11. Arrondissements zitirt wurden, angekommen sind. Reg.-Komm. weigert sich, dieselben zu vernehmen, da der Gerichtshof auf hinreichende Weise aufgeklärt sei. Man ruft indeß den Zeugen Lombard, der einen Plan der Mairie aufzeichnet. Man beschließt, daß man diese Frage morgen prüfen wird. Ferré (Angeklagter): Aber Sie haben gesagt, daß Sie die Zeugen Betreffs der Begebenheiten in der Mairie vernehmen würden. Sie sollten sie kommen lassen. Präs.: Seien Sie höflicher. Ich gestatte Ihnen nicht, mich kurzweg mit „Sie" anzureden. Sie müssen zum Präsidenten sprechen. Nicht ich persönlich bin hier, sondern der Präsident. Die Sitzung wird um 5 Uhr geschlossen.

Das vierte Kriegsgericht zu Versailles verhandelte am 27. in Sachen des Marine-Korporals Duc, der angeklagt war, auf den Umsturz der Regierung hingearbeitet, zu einer bewaffneten Bande gehört und in derselben Befehl gegeben zu haben zur Plünderung und Verwüstung mehrerer Gemeinden. Er hatte sich im Monat März auf Urlaub in Paris befunden und sich dazu bestimmen lassen, in der Flotille der Kommune Dienste zu nehmen. Da er aber nicht zum Kommandanten des Kanonenboots ernannt wurde, auf das man ihn geschickt hatte, so trat er am 13. Mai als Lieutenant in das Marine-Bataillon der Nationalgarde über. Obgleich er behauptete, nicht gegen die versailler Truppen gekämpft zu haben, so verurtheilte ihn doch das Gericht zu lebenslänglicher Haft in einer Festung und zur militärischen Degradation. Als er nach seinem Gefängnisse zurückgeführt wurde, stürzte sich auf dem Platze vor dem Palais seine Schwester, die der Sitzung beigewohnt, laut weinend in seine Arme und fiel dann ohnmächtig zu Boden. Starke Gruppen, welche diesen Vorfall auf verschiedene Weise kommentirten, bildeten sich auf dem Platze und mußten mit Waffengewalt auseinander getrieben werden. Das vierte Kriegsgericht verurtheilte ferner Lecourt, Hauptmann im 249. Bat., wegen Betheiligung an der Empörung zu lebenslänglicher Deportation in einem befestigten Orte. Der Anklage zufolge hatte er sich mit großer Energie in Passy und La Vilette geschlagen und an letzterem Orte fünf Stunden hinter einer Barrikade gekämpft.

Großbritannien und Irland.

London, 24. August. Allmälig wird es klar, warum der hiesige persische Gesandte mit solcher Hartnäckigkeit alle Berichte von der Hungersnoth in Persien wegzuleugnen versucht. Die persische Regierung selbst trägt einen Theil der Schuld an dem Elende, welches das Land befallen hat; sie hat nicht nur keine Maßregeln getroffen, ihm frühzeitig genug zu steuern, sondern es sogar durch ihre eigene Unklugheit und Hartherzigkeit befördert. Aus Schiras vom 23. Juni wird der „Daily News" geschrieben: „Die persische Regierung zeigt die größte Gleichgültigkeit. Als im vorigen Jahre die Hungersnoth eben begann, erhöhte sie an mehreren Orten die Grundsteuer, worauf die Preise der Garten- und Feldfrüchte um 25 Prozent und mehr stiegen und die Arbeitslöhne sanken. In manchen Fällen waren die Folgen noch schlimmer. So konnte, um nur ein Beispiel zu erwähnen, der Besitzer eines großen Gartens die erhöhte Steuer nicht gleich zahlen. Der Bezirksgouverneur ließ ihm sofort den Bewässerungskanal abschneiden, und in wenigen Tagen waren alle Pflanzen gelb und trocken. Noch immer wurde das Wasser vorenthalten, und in einem Monate waren alle Zitronen- und Orangenbäume des Gartens, 12,000 an der Zahl, dürres Brennholz." Nicht uninteressant ist eine Stelle des Briefes, welche sich über den Herrscher des Landes ausläßt. „Der Schah", heißt es daselbst, „ist seit seiner Rückkehr von Kerbela sehr orthodox geworden und jetzt ganz in den Händen der Geistlichkeit. Wie ich aus Teheran höre, äußerte er zu einem seiner Minister, daß es den Europäern nicht gestattet werden dürfe, während des Regens über die Straße zu gehen, sintemal ein Regentropfen von einem Europäer auf einen Muselmann spritzen und diesen verunreinigen könnte. Die jetzt in des Schah's Diensten stehenden Europäer sehen keiner angenehmen Zukunft entgegen; Entlassung droht ihnen jeden Augenblick und ihre Gehälter sind ohnedies immer im Rückstande. Seitdem der Schah von dem französisch-deutschen Kriege gehört hat, ist ihm alles Zutrauen zu den seine Truppen einexerzirenden Offizieren geschwunden. „Ein preußischer Offizier oder keiner!" ist sein Ausspruch. Auch soll schon ein preußischer Oberst für Persien gewonnen sein."

Rußland und Polen.

□ **Warschau**, 29. August. In vielen Exemplaren zirkulirte hier ein offener Brief unter den Polen. Die meisten Exemplare desselben sind bereits konfiszirt und auf die etwa noch vorhandenen wird eifrigst Jagd gemacht. Ich habe Gelegenheit gehabt, den Brief flüchtig durchzulesen und ist sein Inhalt wesentlich folgender. Nach einer kurzen Einleitung, in welcher auf die Mission Polens hingewiesen und zugleich angedeutet wird, wie wenig es bis jetzt seiner Mission entsprochen, sagt der Verfasser: „Je mehr sich die Verhältnisse unseres Staaten- und Kulturlebens herausbilden, desto rascher und erfolgreicher streben sie nach den größten und letzten Konsequenzen und Entscheidungen, welche den Bedürfnissen der Menschheit angemessene politische Formen gewähren sollen; desto schärfer müssen sich auch die obwaltenden Gegensätze entwickeln und endlich auch auszukämpfen suchen, und da dies namentlich im Osten von Europa jetzt mehr wie je in Wahrnehmung ist, so dürfte und wird wohl auch Polen der Wahlplatz sein, auf welchem sich die Anschauungen, Ansprüche und Interessen des Abendlandes und des Ostens, die Tendenzen dreier Großstaaten begegnen. Die Stellung Polens ist und bleibt eine schwierige, und hat eben diese Stellung den Untergang Polens besiegelt. Wenn die Politik der Germanisirung oder Russifizirung ihr Ziel, die Substanz des Polenthums zu zersetzen und aufzusaugen, auch nicht vollständig erreichte, so hat sie diese Substanz doch bereits so weit neutralisirt, daß jeder Versuch zu einer Regeneration für Polen ein leerer, unheilbringender Versuch bleiben muß, so lange nicht der Augenblick gekommen ist, wo die Macht der Umstände jeder Realpolitik ein Ende macht und wo es an den Polen sein wird, den Sieg an die Fahnen der Politik fesseln zu helfen, aus der ihnen der frischeste Lebensodem entgegenquellen und die ihr die sichersten Garantien für materielles und geistiges Bestehen bieten wird" rc. rc.

Türkei und Donaufürstenthümer.

Aus **Bukarest** wird dem „P. L." gemeldet: Am 15. September wird der Fürst eine außerordentliche Kammersession einberufen, um einen neuen Vorschlag bezüglich der Eisenbahn-Obligationen zu machen. Bis dahin unterläßt das Berliner Kabinet alle weiteren Schritte. — Eine ähnliche Mittheilung erhält die „Presse" in folgendem Schreiben aus Bukarest, 24. August.

„Der Termin, welchen die rumänische Regierung dem Konsortium Strousberg gesetzt hatte, um einen Arbiter zu ernennen, welcher im Verein mit dem Arbiter der rumänischen Regierung, Herrn Vernescu, schiedsgerichtlich die Annullirung der Konzession aussprechen sollte, ist vorüber, ohne daß das Konsortium der an dasselbe ergangenen Aufforderung Folge geleistet hätte. Nach dem von der Kammer dekretirten Modus hätte nunmehr die Regierung auch den zweiten Arbiter zu ernennen, aber sie scheint damit zu zögern, weil schon der Schiedsrichter Vernescu, obgleich einer der Haupturheber der berüchtigten Kammerbeschlüsse erklärt haben soll, daß ein derartiges Schiedsgericht zur Annullirung der Konzession nicht kompetent sei. Vernescu ist nicht allein Kammermitglied, sondern zu seinem Unglück auch Advokat, wodurch ihm denn doch einige Bedenken aufgestiegen sein mögen. Wenn sich die Sache in der That so verhält, so sind die Kammerbeschlüsse bereits ad absurdum geführt und es bleibt nichts weiter übrig, als sie zurückzunehmen. Ich höre auch bereits aus guter Quelle, daß der Fürst Carol die Kammern auf den 15./27. September nochmals zu einer außerordentlichen Session einberufen wird. In dieser Session muß die Kammer ihre unausführbaren Beschlüsse zurücknehmen oder sie muß aufgelöst werden, und die aus Neuwahlen hervorgehende Kammer, welche den Vortheil hat, daß sie ihre Berathungen nicht bei 28 Grad Hitze Reaumur zu halten hat (was bei der letzten Kammersitzung entschieden einen traurigen Einfluß nahm), wird alsdann wohl mehr moderirte Ansichten entwickeln."

Lokales und Provinzielles.

Posen, 1. September.

— Wir stehen am Vorabend eines großen Gedenktages. Morgen wird ein Jahr darüber hingegangen sein, daß im ganzen deutschen Vaterlande die Kunde von der Niederwerfung des kaiserlichen Frankreichs, von der glorreichen Schlacht bei Sedan und der Gefangennehmung Napoleons unter dem endlosen Jubel Alldeutschlands widerhallte. In Berlin wird, wie man von dort berichtet, am 2. September der Schulunterricht ausfallen; die Mehrzahl der höhern Schulen beabsichtigt mit Fahnen und klingendem Spiel Ausflüge zu unternehmen. — Wir haben von Vorbereitungen zu einer Erinnerungsfeier auch am hiesigen Orte (außer dem Erinnerungsfest des Landwehrvereins) bis jetzt keine Kenntniß erhalten, möchten aber nicht unterlassen haben, den Wunsch auszusprechen, daß auch bei uns der herrliche Gedenktag in entsprechender Weise gefeiert werde. Für einen „patriotischen Kneipabend", hat, wie wir nachträglich erfahren, ein „Komite zur Wiedereinsetzung Napoleons III." bereits gesorgt.

— **Der Landwehrverein** wird zur Erinnerung an die Schlacht bei Sedan, sowie an das gleichzeitige Gefecht bei Noisseville bei Metz, an welchem das Posener Landwehrbataillon einen so ruhmreichen Antheil hatte, an dem Sonntage nach dem 2. September, d. h. am nächsten Sonntage, im Viktoriapark ein Fest veranstalten. Dasselbe wird durch Konzert und Spiele, Marsch vom Viktoriapark nach dem Eichwald, Dekoration und Beleuchtung des Parks durch bengalische Flammen, Festrede und launige Vorträge gewürzt werden.

— **Die Schießübungen** der 5. Artillerie-Brigade finden vom 8. bis 23. September d. J. auf dem Schießplatze bei Glogau (½ Meile nördlich von der Oder bei Zerbau) statt, und marschiren die Batterien und Festungskompagnieen aus Posen dazu bereits am 2. September aus. An dem Schießen nehmem Theil die Batterien und Festungskompagnien aus Posen, Glogau, Sprottau, Sagan, Thorn und Graudenz, und werden dieselben nebst den Pferden in dem Barackenlager beim Schießplatze untergebracht.

— **Am heutigen Jahrestage** der Schlacht bei Sedan sind die königlichen und städtischen, sowie viele Privatgebäude unserer Stadt mit Fahnen geschmückt.

RC. **Die Gesammtzahl der eisernen Kreuze**, welche während des Krieges von 1870/71 zur Vertheilung gelangten, beläuft sich nach einer im Kriegsministerium veranstalteten oberflächlichen Zusammenstellung auf ca. 40,000, es ist das eine Zahl, welche, wenn man sie in Vergleich stellt zu den während des Feldzuges von 1813—15 verliehenen Kreuzen, hinter dieser Verleihung nicht unerheblich zurückbleibt. Denn während die deutsche Armee in dem letzten Feldzuge mehr als das vierfache derjenigen Zahl betrug, welche in den Jahren 1813—15 die preußische Armee repräsentirte, so betrug die Zahl derjenigen eisernen Kreuze, welche in den Befreiungskriegen zur Vertheilung gelangten, doch ca. 15,700. Ganz besonders erheblich tritt aber dieser Umstand bei den Verleihungen der oberen Klassen dieses Ordens in den Vordergrund. So wurde z. B. während der Befreiungskriege das Großkreuz des eisernen Kreuzes außer an den Kronprinzen von Schweden, an die Generale Fürst Blücher, von Gneisenau, Graf York, v. Tauentzien und v. Bülow verliehen, während in dem letzten Feldzuge diese höchste Klasse des Ordens nur an sieben hervorragende Generale gegeben wurde, nämlich an die drei prinzlichen Marschälle, Kronprinz des deutschen Reiches, Prinz Friedrich Karl und Kronprinz von Sachsen, an den Feldmarschall Graf Moltke und an die Generale v. Werder, v. Goeben und v. Manteuffel. In gleicher Weise bietet sich eine geringere Verleihung der Dekoration des eisernen Kreuzes erster Klasse während des letzten Feldzuges dar und hier tritt der Unterschied so augenfällig hervor, daß die Zahl der 1870/71 verliehenen Dekorationen dieser Klasse fast um die Hälfte geringer ist, als diejenige war, welche 1813—15 zur Vertheilung gelangte.

— **Von Posen nach Leipzig resp. Dresden** ist mit dem 1. September d. J. eine direkte Eisenbahn hergestellt, nachdem die 5 M. lange Strecke Guben-Cottbus der Bahn Halle-Sorau-Guben vollendet ist. Man benutzt von hier aus die Märkisch-Posener Bahn bis Guben, fährt von da bis Cottbus, durchschneidet hier die Berlin-Görlitzer Bahn und fährt dann von Cottbus bis Großenhain-Priestewitz an der Bahn von Berlin nach Dresden. Von hier kann man alsdann auf der Leipzig-Dresdener Bahn Leipzig erreichen. Der Preis für die Fahrt von Posen nach Dresden stellt sich II. Klasse auf 6 Thlr. 15 Sgr., III. Klasse auf 4 Thlr. 11 Sgr.; nach Leipzig: II. Klasse auf 7 Thlr. 17 Sgr., III. Klasse auf 5 Thlr. 1½ Sgr. Wenn man nach dem neuen Fahrplane der Märkisch-Posener Bahn 6 Uhr 35 Min. Morgens von hier abfährt, ist man 11 Uhr 8 Min. in Guben, 12 Uhr 30 Min. in Cottbus. Nach dem „Eisenbahn-Anzeiger" vom Juni dieses Jahres ging bisher der Zug von Cottbus bereits 11 Uhr 30 Min. Vormittags ab. Falls nun, was wohl zu erwarten ist, dieser Zug später abgelassen und dadurch ein Anschluß an den Zug Guben-Cottbus erzielt wird, so dürfte man gegen 5 Uhr Abends in Dresden und um 6 Uhr in Leipzig sein. Man würde also Leipzig in 11½ und Dresden in 10½ Stunde erreichen. In umgekehrter Richtung fährt man von Leipzig 9 Uhr 5 Min. Vormittags ab, von Großenhain 11 Uhr 40 Min., von Cottbus 3 Uhr 45 Min., von Guben 5 Uhr 40 Min. und ist 10 Uhr 27 Min. in Posen. Die längere Fahrzeit ist dadurch bedingt, daß in Cottbus ein Aufenthalt von beinahe 1¾ und in Guben von fast 1 Stunde ist. Man braucht also zur Fahrt von

(Fortsetzung in der Beilage.)

Leipzig nach Posen 13¼ Stunde. Von Dresden fährt man, um auf diesem Wege nach Posen zu gelangen, 10 Uhr Vormittags ab; Fahrzeit demnach 12½ Stunde. Die übrigen Züge, welche von Guben nach Cottbus 6 Uhr 4 Min. Morgens und 6 Uhr Abends, von Cottbus nach Guben dagegen 6 Uhr 15 Min. früh und 8 Uhr 40 Min. Abends abgehen und nach einstündiger Fahrzeit in Cottbus resp. Guben eintreffen, haben für Diejenigen, die von hier nach Leipzig-Dresden und umgekehrt reisen, keine Bedeutung. Dagegen lehrt ein Blick auf die Eisenbahnkarte, daß die Reise von Posen nach Leipzig-Dresden, die bisher entweder über Berlin oder auch über Görlitz ging, durch die Eröffnung der Strecke Cottbus-Guben ganz außerordentlich abgekürzt ist. Voraussichtlich wird dies mit dazu beitragen, den Verkehr auf der Märkisch-Posener Bahn nicht unbeträchtlich zu heben. Noch mehr wird derselbe zunehmen, wenn erst die Bahn Posen-Thorn mit ihrer Fortsetzung nach Insterburg einerseits, und Cottbus-Finsterwalde-Torgau-Eilenburg-Delitzsch-Halle andererseits vollendet sein wird. Man wird dann auf einem noch kürzeren Wege von Cottbus über Delitzsch nach Leipzig fahren.

— **Auf dem alten Bahnhofe** kam gestern ein Mann aus der Provinz mit 12 Hühnern an, welche er verkaufen wollte. Ehe er sich jedoch dessen versah, war der Sack, in welchem sich die Hühner befanden, verschwunden. Polizeiliche Recherchen ergaben nun, daß in einem Gasthause auf St. Martin ein Mann mit einer Droschke vorgefahren, und später die 12 Hühner an eine Händlerin für 1 Thlr. 20 Sgr. verkauft hatte. Es ist gelungen, des Diebes, eines Mannes aus der Buker Gegend, habhaft zu werden.

— **Uebertritt zum Judenthum.** In voriger Woche hat ein Arbeitsmann beim hiesigen Kreisgericht sein Ausscheiden aus der katholischen Kirche, welcher er bisher angehörte, sowie seinen Uebertritt zum Judenthum angemeldet. Als Motiv dieses Schrittes gab er den Grund an, daß er eine Jüdin aus einer kleinen Stadt unserer Provinz zu heirathen gesonnen sei, und ihm voraussichtlich die Trauung in der Landeskirche verweigert werden würde.

— **Robert Prutz** ist, wie wir hören, auch für den kommenden Winter zu Vorträgen in dem hiesigen Verein junger Kaufleute gewonnen worden. Er wird über die deutsche Literatur des 18. Jahrhunderts mit Hinsicht auf die gleichzeitige englische und französische Literatur-Geschichte sprechen. Weitere Akquisitionen stehen dem genannten Vereine noch bevor.

— **Das revidirte Statut** der Elementar-Schullehrer-Wittwen- und Waisen-Kasse des Regierungs-Bezirks Posen, welches unter dem 14. Juli d. J. von Seiner Majestät dem Kaiser und dem Unterrichtsminister bestätigt worden, ist in dem neuesten Schulblatt für die Provinz Posen enthalten. Zweck der Kasse ist die Unterstützung der hinterbliebenen Wittwen und Waisen verstorbener Lehrer an öffentlichen Elementarschulen im Reg. Bez. Posen durch Gewährung von Pensionen. Dieselbe hat ihr Domizil und ihren Gerichtsstand in der Stadt Posen und erstreckt sich auf sämmtliche vorhandene und künftig zu errichtende öffentliche Elementar-Schullehrerstellen in den Städten und auf dem platten Lande des Reg.-Bez. Posen, und umfaßt ohne Unterschied der Konfession vom Antritt des Amtes an alle durch Ausfertigung einer Vokation angestellten Lehrer an Elementar- und gehobenen Elementarschulen. Als Nachschuß haben Diejenigen, welche bisher noch nicht der Kasse angehörten, 2 Thlr. pro Jahr seit dem Tage der Anstellung nachzuzahlen, jedoch im Ganzen höchstens 20 Thlr. Die Mitgliedschaft hört in der Regel mit Niederlegung des Amtes auf, außer wenn das betreffende Mitglied die Fortzahlung der statutenmäßig persönlichen sowie der Stellen- und Gemeindebeiträge übernimmt; wenn es in einen anderen Kassenbezirk versetzt wird und Mitglied der dortigen Kasse wird. Außer dem Eintrittsgelde und den laufenden Beiträgen wird von jeder Gehaltsverbesserung der Betrag für das erste Quartal an die Kasse eingezahlt; die Gemeinden, welchen die Unterhaltung einer Lehrerstelle obliegt, haben überdies einen jährlichen Beitrag von 4 Thlr. für jede ihrer Lehrerstellen zu der Kasse des Bezirks, welchem sie angehören, zu entrichten. Die sonstigen Einnahmen bestehen in den Zinsen der angelegten Kapitalien, in Kollekten, Geschenken 2c. Die jährliche Pension der hinterbliebenen Wittwen der Mitglieder ist zunächst auf je 50 Thlr. festgesetzt; geschiedene Ehefrauen, falls sie der schuldige Theil sind, haben keinen Anspruch auf Unterstützung; andernfalls kann ihnen die Hälfte der Pension gewährt werden; gleichfalls keinen Anspruch haben Wittwen, welche sich wieder verheirathen oder aus dem Gebiete des deutschen Reichs auswandern 2c. Ist dagegen eine Wittwe nicht vorhanden, oder verheirathet sich diese wieder, so beziehen die Kinder des verstorbenen Mitgliedes die Pension bis zum 16. Lebensjahre. — Die Verwaltung der Kasse ist der k. Regierung übertragen. In jedem Kreise resp. in der Stadt Posen besteht ein Vorstand, zusammengesetzt aus dem Landrath (als Vorsitzenden) resp. Bürgermeister Posens, aus 2 Vertretern des Kreises resp. der Stadt Posen, aus Vertretern der Schul-Inspektion und aus 3 Lehrern. Die Vertreter des Kreises resp. der Stadt Posen werden vom Kreistage resp. vom Magistrat und den Stadtverordneten Posens, die 3 Lehrer von sämmtlichen Kassenmitgliedern des Kreises resp. der Stadt Posen auf 3 Jahre gewählt; die k. Regierung bestellt die Vertreter der Schulinspektion. Die 3 Kassenkuratoren werden wiederum von sämmtlichen Lehrern, welche den Kreisvorständen angehören, gewählt, und zwar auf 6 Jahre. Der Etat für die Kasse ist alljährlich von der Regierung aufzustellen und dem Ministerium der Unterrichts-Angelegenheiten einzureichen; die Revision der Kasse erfolgt jährlich einmal durch die Kassenkuratoren. Dieses revidirte Statut ist mit dem 1. Januar d. J. in Kraft getreten.

« **Birnbaum,** 31. August. [Desinfektion.] Als Schutzmittel gegen die Cholera hat auch bei uns die Desinfektion begonnen. Die Stadt ist in 3 Bezirke getheilt und steht jedem Bezirke eine Schutzkommission vor, welche aus je einem Arzte, einem Heilgehilfen (als Desinfektor) und 6 Mitgliedern aus den Stadtbehörden und der Bürgerschaft zusammengesetzt ist, und welcher die Anordnung und Beaufsichtigung der Desinfektion auf den Höfen und im Innern der Häuser obliegt.

—r. **Kreis Bomst,** 27. August. [Entwichen.] Vor ca. acht Wochen engagirte der Rittergutsbesitzer Gerson auf Karna einen jungen Mann, Namens Krafft aus dem Hannöverschen als Vogt. Dieser Tage wurde indeß der Distriktskommissarius B. in Hammer, zu dessen Distrikt Karna gehört, von der hannöverschen Gerichtsbehörde aufgefordert den K., gegen den wegen Diebstahls eine Untersuchung eingeleitet werden sollte, zu vernehmen resp. zu verhaften. B. begab sich zu diesem Behufe vorgestern nach Karna, ließ sich den K. vorführen und machte ihm mit dem Zwecke seines, demselben gewiß nicht angenehmen Besuches, bekannt. K. stellte alle gegen ihn angeführten Beschuldigungen in Abrede und begab sich nach seinem Zimmer um sich von dort seine Legitimationspapiere, die sich, wie er vorgab in bester Ordnung befänden, zu holen. Als K. jedoch auffallend lange ausblieb, begab sich der Beamte nach dem Zimmer desselben, woselbst er den Inkulpaten jedoch nicht mehr antraf. K. war nämlich, wie Leute von fern beobachtet hatten, aus einem Fenster seines Zimmers im ersten Stockwerke hinuntergesprungen, schwamm durch den in der Nähe befindlichen Kanal und suchte auf diese Weise das Weite. Bis jetzt ist es der Polizei noch nicht gelungen des K. habhaft zu werden.

△ **Grätz,** 28. August. [Schlägerei. Ueberfall. Städtisches Lazareth.] Der Eigenthümer Dienegott Heinrich aus Jastrzembnik wollte in dem Fleischerladen des Fleischers Morkowski Wurst kaufen; bei dieser Gelegenheit entspann sich ein Streit und Heinrich wurde von Morkowski derart an Kopf und Gesicht verwundet, daß er besinnungslos zu Boden fiel, und ärztliche Hilfe requirirt werden mußte. Die Sache wurde der Staatsanwaltschaft übergeben. — Am 26. d. M. Abends in der elften Stunde wurde der hiesige Landbriefträger Mądry auf dem Wege zwischen hier und Kobylnik durch die Gebr. Matuszewski aus Kobylnik angefallen und stark gemißhandelt. Der in Doktorowo hinter einer Mühle auf Diebe lauernde Gensdarm Lompa hörte seinen Hilferuf, eilte der Richtung derselben nach und fand den gemißhandelten Mądry auf dem Boden liegend. Als ihm von diesem die Thäter genannt wurden, wollte er zu deren Verhaftung schreiten; hiervon wurde aber Lompa anfänglich verhindert, da die Thäter flüchteten, nachdem sie vorher sich noch mit Knütteln von zerbrochenen Hopfenstangen versehen und zur Gegenwehr gestellt hatten und auch eine Menge Kobylniker Bewohner die sich inzwischen eingefunden hatten, Partei für die Thäter nahm. Der Energie des Lompa gelang es dennoch dieselben zu verhaften und nach dem Kommunalgefängniß einzuliefern. Der Gemißhandelte befindet sich in ärztlicher Behandlung. Der k. Staatsanwaltschaft ist hiervon Anzeige gemacht worden. — Das hiesige städtische Lazareth ist seit dem Jahre 1866 miethsweise in dem Lapowskischen Grundstücke untergebracht. Gegenwärtig haben die städtischen Behörden beschlossen, dasselbe für die Kommune anzukaufen, um auf diese Weise zu einem eigenen Lazarethe zu kommen.

σ **Meseritz,** 29. August. [Sanitärisches. Gesangverein.] Die hiesige Sanitäts-Kommission hat, nachdem sie in der Sitzung vom 23. d. M. erwogen, welche Vorbeugungsmaßregeln gegen die sich immer weiter verbreitende Cholera-Epidemie zu ergreifen sind, angeordnet, die Abtritte und Senkgruben in der Stadt gründlich zu räumen und zu desinfiziren, sowie die nicht trockenen Rinnsteine täglich mit frischem Wasser auszuspülen. — Vergangenen Sonntag unternahm der vor circa 2 Jahren von dem Kantor Stürmer hier gegründete, aus Herren und Damen bestehende Gesangverein einen Ausflug nach dem ⅜ Meilen von der Stadt entfernten Nipterschen Wäldchen. Obwohl das Wetter an diesem Tage kein besonders günstiges war, so blieb die nicht zu große aufs Beste animirte Gesellschaft, zwischen Singen und geselligen Spielen wechselnd, in heitester Stimmung bis zum späten Abend beisammen.

S. **Neustadt b. P.,** 30. August. [Lehrerkonferenz.] Am gestrigen Tage fand in der hiesigen katholischen Schule eine Konferenz der katholischen Lehrer der zu einem Konferenzbezirke vereinigten Parochien Neustadt b. P., Brody und Witomysl unter Vorsitz des hiesigen Propstes Hrn. Hebanowski statt, an welcher sich die Herren Schulinspektoren und 14 Lehrer betheiligten. Für die nächste Konferenz, welche im Oktober d. J. stattfinden soll, ertheilte der Hr. Vorsitzende folgendes schriftliche Thema: „Von der Nothwendigkeit der konfessionellen Schule" und übertrug diese Arbeit dem Hrn. Lehrer Magnuszewicz.

† **Obersitzko,** 28. August. [Sanitäts-Maßnahmen. Posthalterei.] Obgleich unser Städtchen seiner gesunden Lage wie der in ihr gehegten Reinlichkeit wegen nur selten von Epidemien heimgesucht worden, so sind doch — Dank der guten Verwaltung — alle Vorsichts-Maßregeln getroffen, um den gegenwärtig in dieser Hinsicht drohenden Eventualitäten entgegentreten zu können. Ein unglücklicher Zufall ist es, daß gerade jetzt der einzige Arzt, den wir besitzen, gefährlich erkrankt ist. — Im Interesse unserer Geschäftsleute ist die Etablirung einer Posthalterei hier höchst wünschenswerth, denn bei der bedeutenden Frequenz nach Samter und Wronke genügen die 3 auf jeder Tour zu vergebenden Fahr-Billets nicht; so mußten in dieser Woche mehrere Male Passagiere zurückbleiben.

z **Tirschtiegel,** 30. August. [Hopfen. Plötzlicher Tod.] In Folge der warmen Witterung der letzten Wochen haben sich unsere Hopfenplantagen so erholt, daß wir in hiesiger Gegend auf eine noch recht ergiebige Ernte rechnen können. Mit dem Pflücken des Saazer Hopfens hat man hier bereits begonnen, der polnische kommt spätestens in den ersten Tagen der künftigen Woche an die Reihe. Die Nachfrage nach vorjährigem Hopfen hat jetzt ganz aufgehört und diejenigen Produzenten, welche vor Kurzem angesichts der schlechten Ernteaussichten mit ihren Produkten zurückhielten, bereuen bereits ihre Zurückhaltung. — Der hiesige Handelsmann Weigt ging in den letzten Tagen der vorigen Woche in die ⅛ Meile von hier entfernte Schloßgemeinde und miethete sich dort ein Fuhrwerk, um eine Geschäftsreise in die Umgegend anzutreten. Kaum aber hatte er sich auf den Wagen gesetzt, so legte er sich mit dem Bemerken, daß ihm unwohl sei, nieder und nach wenigen Minuten war er todt. Ein Gehirnschlag hatte seinem Leben ein Ende gemacht. — Am Sonnabend früh 6 Uhr wurde der Provisor in der Apotheke zu Bentschen todt in seinem Bette gefunden. Noch früh um 3 Uhr hatte ihn der dortige Arzt, der sich eine Arzenei für einen zu besuchenden Kranken von ihm hatte bereiten lassen, gesprochen. Auch hier war ein Schlaganfall die Todesursache.

—r **Wollstein,** 28. August. [Explosion.] Gestern früh gegen 4 Uhr wurden die in der Nähe unseres Postbüreaus wohnenden Familien in Folge einer Explosion aus dem Schlafe aufgeschreckt. Es langte nämlich gegen 12 Uhr Abends eine Kiste mit Feuerwerkskörpern, ca. 9 Pfd. schwer, von Züllichau kommend und für Kiebel bestimmt mit der Post hier an und verblieb auf dem Postbüreau. Gegen 4 Uhr Morgens explodirte der Inhalt der Kiste mit einem furchtbaren Knalle und verursachte einen solchen Pulverqualm, daß man allgemein glaubte, es brenne im Postbüreau. Glücklicherweise hat die Explosion keinen nennenswerthen Schaden verursacht und selbst der noch an der qu. Kiste schlafende Postunterbeamte G. kam mit dem bloßen Schrecken davon.

Vom Juristentage.

Die zu gemeinsamer Berathung vereinigten Abtheilungen I. und II. des Juristentages (Abth. für Privatrecht und Abth. für Handels- und Wechselrecht) wählten am 28. durch Akklamation zum Vorsitzenden: Ober-Appellationsgerichtsdirektor Kühne von Celle, zu dessen Stellvertreter Kanzler Haas von Mannheim, zu Sekretären R. A. Mücke (?) von Berlin und R. A. Kübel von Stuttgart. Der erste und wichtigste der auf der Tagesordnung stehenden Gegenstände, die Thesen des Prof. Ihering über den Anerkennungsvertrag wurde mit Rücksicht auf die heute knapp zugemessene Zeit für morgen zurückgestellt; der zweite Gegenstand, welcher die Frage von der Pflicht zur Einlösung des Papiergeldes betrifft, wurde wegen Abwesenheit des Referenten übergangen. Als Drittes stand auf der Tagesordnung die Gesetzgebungsfrage: Soll der Staat, beziehungsweise die Gemeinde, für Schäden und Nachtheile, welche die von ihnen angestellten Beamten durch vorsätzliche oder kulpose Verletzung ihrer Dienstpflichten einem Dritten zufügen, überhaupt haften und bejahenden Falls in erster Reihe, unbedingt oder nur subsidär? Diese Frage ist schon auf den drei letztvorangegangenen Juristentagen zur Sprache gekommen, aber nicht endgültig entschieden, sondern der diesjährigen Versammlung überwiesen worden. Von den zwei vorliegenden Gutachten spricht sich das von Advokat Dr. von Kißling in Linz erstattete für die Haftpflicht, das von Professor Bluntschli in Heidelberg dagegen aus. Nach längerer Debatte, an welcher sich Justizrath Primker aus Berlin, Geheimrath Römer aus Dresden und Dr. v. Kießling betheiligten, wurde die Abstimmung auf morgen vertagt.

III. Abtheilung (für Strafrecht und Strafprozeß.) Zum Vorsitzenden wird durch Akklamation gewählt General-Staatsanwalt Dr. Schwarze aus Dresden. Derselbe bestimmt im Einverständniß mit der Abth. den Ober-Trib.-Rath v. Köstlin aus Stuttgart zum Vize-Präs., den Stadtrichter Dr. Ruber von Berlin und den Justiz-Assessor Rapp von Stuttgart zu Schriftführern. 1) Gegenstand der Berathung: Antrag des Gerichtsrath Leonhardi zu Glauchau: der deutsche Juristentag wolle aussprechen, im Verfahren ohne Geschworne (Schöffen) steht dem Angeschuldigten das Rechtsmittel der Berufung gegen die Feststellung der Thatfrage in erster Instanz auch dann zum Zweck seiner Klagefreisprechung zu, wenn er auf Grund jener Feststellung straffrei gesprochen, d. h. für schuldig, aber nicht für strafbar erklärt worden ist und zwar, wenn das Gericht erklärt hat, er habe sich einer Handlung schuldig gemacht, deren Bestrafung nur aus formellen Gründen (aus Mangel an dem Strafantrage oder in Folge eingetretener Verjährung) unterbleiben müsse. Ref. ist Advokat Gotthelf aus München. Nachdem dieser, Appell.-Ger.-Rath v. Stenglein aus München, Staatsrath Zachariä (Göttingen), Dr. Stern (Wien), Staatsanwalt Dr. Oppert (Berlin) und Präsident Friedberg (Berlin) gesprochen, wird nach einem Schlußworte des Referenten mit überwiegender Majorität zur einfachen (nicht motivirten) Tagesordnung übergegangen. — 2. Gegenstand der Berathung: Soll die Zuständigkeit des Strafgerichts im einzelnen Falle nicht von der in thesi angedrohten Strafhöhe, sondern von der Höhe der präsumtiv in hypothesi verwirkten Strafe abhängig gemacht werden? Ref. Appell.-Ger.-Rath v. Stenglein von München spricht sich entschieden gegen die Bejahung der Frage aus, da in einer Abgrenzung der Kompetenz nach der Strafe in hypothesi ein Präjudiz für die künftige Urtheilsfällung, eine Beeinflussung des aburtheilenden Richters und ein Angriff auf das Prinzip der Unmittelbarkeit der Beweisführung enthalten sei, beispielsweise auch dadurch das Institut der unmittelbaren Ladung vor den erkennenden Richter fallen müßte. Nachdem auch zu dieser Frage mehrere Redner das Wort ergriffen, wird die Fortsetzung der Debatte auf morgen vertagt.

IV. Abtheilung. [Zivilprozeß.] Zum Präsidenten wird gewählt Obertribunaldirektor Dr. v. Kübel, zum Vize-Präsidenten Bundes-Oberhandelsgerichtsrath Fleischauer von Leipzig, zu Schriftführern Justizassessor Gutbrod von Stuttgart und Advokat Schönseiffen von Glattbach. Unter dem überreichen Material, mit welchem die vierte Abtheilung bedacht ist, kommen zunächst die Grundprinzipien der für das deutsche Reich in Aussicht genommenen Zivilprozeßordnung zur Berathung; als Referent fungirt in Abwesenheit des ursprünglich hierzu bestimmten nunmehrigen bairischen Ministers Fäustle Prof. Dr. Gneist. Die erste Frage, welche die ständige Deputation zur Erleichterung der Debatte und der Beschlußfassung formulirt hat, lautet: „Inwieweit sollen im mündlichen Verfahren die der Verhandlung vorangehenden Schriftsätze und schriftlichen Anträge für die Feststellung des Thatbestandes maßgebend sein?" Der Referent Professor Dr. Gneist erledigt sich seiner Berichterstattung in glänzender Weise und beantragt schließlich folgende Resolutionen: 1) Die im mündlichen Verfahren der Verhandlung vorangehenden Schriftstücke haben die Hauptbestimmung einer vorgängigen gegenseitigen Information. 2) In der mündlichen Verhandlung sind die gestellten Anträge aus den Schriftsätzen zu verlesen. 3) Es bedarf keiner schriftlichen Fixirung des Thatbestandes in einem motivirten Beweisbeschluß. 4) Der Thatbestand ist vom Richter im Endurtheil unter Berücksichtigung des Ergebnisses der mündlichen Verhandlungen schriftlich zu fixiren. 5) Die im revidirten deutschen Entwurf enthaltene Verbindung der Mündlichkeit und Schriftlichkeit ist als Grundlage annehmbar. Nach einer längeren Debatte werden dieselben mit großer Majorität angenommen.

⊙ Volkswirthschaftlicher Kongreß in Lübeck.

2. Sitzung am 29. August 1871. (Schluß.)

Die Berathungen über die Münzreform wurde heute zu Ende geführt. Den Antrag des Referenten Prince-Smith nimmt der Kongreß in nachstehender Form an:

„Der Kongreß ist der Ansicht, daß im geeinigten deutschen Reiche eine einzige Geldrechnungseinheit herrschen müsse;

daß man zur allgemeinen deutschen Geldrechnungs-Einheit nur eine solche wählen darf, welche in ganz leicht berechenbarem Verhältniß zur Thalerrechnung stehe. Die definitiv einzuführenden neuen Münzen sind nach dem Dezimalsystem einzutheilen unter Zulassung der Viertheilung der kleinsten Dezimalmünze. Der Feingoldgehalt der hauptsächlichsten deutschen Goldmünze ist im Reichsmünzgesetze so zu normiren, daß der Werth ihres Zehntheiles, welcher die Rechnungsmünze zu bilden haben würde, genau mit 20 Silbergr. der gegenwärtigen Währung übereinstimmt."

Wissenschaft, Kunst und Literatur.

* **Hilf dir selbst!** Charakterskizzen und Lebensschilderungen von Samuel Smiles. Von dem Verfasser autorisirte Uebersetzung. Kolberg. Verlag der C. F. Post'schen Buchhandlung (C. Jancke.) 1871. Dieses Werk, das in 6 Lieferungen erscheinen soll und von dem soeben die beiden ersten in gelungener Uebersetzung erschienen sind, verdient auch unter uns ein Volksbuch zu werden. Eindringlich schildert dasselbe in geschmackvoller und interessanter Darstellung bewährte Charaktere und das Wirken von Männern, die oft unter den schwierigsten Verhältnissen und unter harten Kämpfen durch eigene Kraft und Beharrlichkeit sich auf allen Gebieten des Wissens, der Kunst und der Industrie in solchem Grade auszeichneten, daß sie Mehrer und Förderer der Volkswohlfahrt für alle Zeiten wurden. Diese Schilderungen sind Bilder aus dem Leben von Helden der Arbeit; sie charakterisiren in trefflicher Weise, wie durch Selbstbeherrschung und edles Streben wahres Glück gefunden wird; sie mahnen zur Selbstthätigkeit und zur Ausdauer, die allein im Stande sind, Großes zu leisten und die eigentliche Lebensaufgabe zu erfüllen, sich der Welt und seinen Mitmenschen nützlich zu machen. Dieses Buch ist mit dem besten Erfolge in fast alle lebenden Sprachen übersetzt.

* **Ein Holbeinsches Tafelbild entdeckt.** Schweizer Blätter bringen die Mittheilung, daß Herr Professor Vögelin jun. in der Stadtbibliothek von Zürich ein längst verloren geglaubtes Tafelbild von Holbein entdeckt habe. Er fand diese Tafel auf dem Dachboden der Bibliothek selbst als Tischblatt unter einem Berge von alten Schriften, von Staub ganz zugedeckt und völlig schwarz. Diese vorgenommene Abwaschung und Reinigung führte auf die Vermuthung, daß dies eine von Sandrard und Pantin sehr einläßlich beschriebene Tafel sei. Sie besteht aus mehreren dünnen zusamengeleimten Lindenholz-Brettchen, über die eine mit Kreidegrund belegte Leinwand gespannt ist. Der Zustand des Bildes ist freilich bedauernswerth und wurde ohne Zweifel die Veranlassung, daß es dem öffentlichen Anblick entzogen und unter das Gerümpel geworfen wurde. Der ganze Grund, auf den die Figuren gemalt wurden, ist schwarz und dringt durch die Figuren hindurch, so das alle dunkeln Farben fast völlig absorbirt sind und nur die hellleuchtenden, weiß, roth und gelb, sich noch frisch erhalten haben. Man hat keine Gesammtüberblick mehr über die Komposition. In Folge äußerer Schädigungen sind nur einzelne Gruppen wahrnehmbar, von denen aber jeder Zug Holbeins Hand verrathe.

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Postverkehr in England.** Der Bericht der britischen Postanstalt vom Jahre 1870 zeigt wieder eine bedeutende Zunahme des Postverkehrs. Die Anzahl der im Jahre 1839, dem letzten vor der Pennyakte, bestellten Briefe betrug 75,907,572, und ist in 1870 auf 862,722,000 gestiegen; außerdem beförderte die Post im gedachten Jahre 130,169,000 Bücher, Zeitungen und Musterpackete, und 10,231,525 Geldanweisungen im Belaufe von 19,993,987 Pfd. Sterl. Die Anzahl unbestellbarer Briefe betrug 3,792,894, und es ist kaum begreiflich, welche Unkenntniß das Publikum noch im Betreff des Adressirens zeigt, so fanden sich nicht weniger als 11,505 Briefe ohne jede Adresse vor, von denen viele sogar Geld enthielten; im Ganzen wurden denselben 3376 Pfd. Sterl. entnommen. Die unbestellbaren Bücher, 864,210 an Zahl wurden zum Besten der mit dem Postamt verbundenen Lebensassekuranz versteigert, und die Zeitungen, von welchen 613,007 im vorigen Jahre unbestellbar waren, für Makulatur verkauft. Von den 936,000,000 gewöhnlichen Briefen und Bücherpacketen, welche im Jahre 1870 durch die Post befördert wurden, gingen angeblich 27,913 verloren, dagegen kamen nur 12 rekommandirte Briefe und Bücher, deren Zahl 3,005,094 betrug, abhanden. Zuweilen erhielt das Postamt auch unbegründete Applikationen wegen vermißter resp. verloren gegangener Briefe. So zeigte eine bekannte Cityfirma dem Postamte kürzlich an, daß 5 Tausendpfundnoten aus einem im Lombardstreetpostamt abgegebenen rekommandirten Briefe verloren gegangen seien, und am Abende des folgenden Tages wurden nach eifrigen Nachforschungen von Seiten des Postamtes die Noten im Komtoir der Firma selber in einem Kehrichthaufen vorgefunden. Das Reinerträgniß der Post belief sich in 1870 auf 1,493,610 Pfd. Sterl. Das Personal der Post umfaßt ausschließlich der Telegraphenbeamten 28,429 Individuen, darunter 14,318 Sortirer, Briefträger und Boten u. s. w., 13,893 Postmeister und Sekretäre. Von dem Geschäftsumfange des londoner Generalpostamtes wird man sich eine Vorstellung machen können, wenn man hört, daß dasselbe im verflossenen Jahre nicht weniger als zehn Millionen Ellen Bindfaden zum Emballiren der nach den Provinzen bestimmten Briefe, über 17,000 Pfund Siegellack zur Verschließung von 700,000 Briefbeuteln, und vier Tonnen Tinte zur Abstempelung der Postmarken auf Briefe verbrauchte.

Vermischtes.

* **Berlin.** Eine Hochzeit in einem Kloster ist sicherlich ein höchst seltenes, in Berlin noch nicht dagewesenes Ereigniß, das registrirt zu werden verdient. Und es war ein überaus glückliches Paar,

das sich verband, ein sehr heiteres und fröhliches Hochzeitsmahl, das dieserhalb in den Räumen des ehrwürdigen Klosters der Ursulinerinnen, Lindenstraße 48, am Montag Abend stattfand. Die junge Braut war in dem Waisenhause des Klosters erzogen worden, hatte später sehr nützliche Dienste in Haus und Hof, Wirthschaft und Küche geleistet und endlich ihr Herz, trotz der Abgeschlossenheit innerhalb der Klostermauern, von einem Ritter aus Landsberg erobern lassen. Da die Braut vater- und mutterlos, so trat die Oberin des Klosters an die Stelle der Letzteren und sorgte mit rührender Aufmerksamkeit für Alles, selbst für einen höchst gemüthlichen und heiteren Polterabend, der am Sonntag Abend stattfand. In der Kirche des Klosters war am Montag die Trauung und nicht nur die Geistlichkeit von St. Hedwig und St. Michael, auch die „Schwestern" waren aus ihrer Klausur herausgetreten, um einen Moment lang Theil zu nehmen am Glücke des pulsirenden Lebens.

* **Berlin.** Am vorigen Sonntag fand hierselbst eine alljährlich wiederkehrende eigenthümliche Feierlichkeit statt, nämlich das Kirchenfest für Taubstumme, welches zugleich das Stiftungsfest der betreffenden hiesigen königlichen Anstalt ist. Es war dazu die Dorotheenstädtische Kirche statt der sonst gewöhnlichen Aula des Friedrich-Gymnasiums gewählt worden, weil zur Mitfeier ein Aufruf an die Taubstummen der Berliner Umgegend ergangen war, welchen die Eisenbahnverwaltungen in liberaler Weise freie Fahrt gewährt hatten. Da stand die lautlose Menge nach der Beendigung des Vormittagsgottesdienstes auf das Zeichen zum Eintritt harrend, vor der Kirche, jedoch in lebhaftester Unterhaltung begriffen in der ihr angebildeten Finger- und Zeichensprache. Die schöne Kirche wurde reichlich gefüllt mit aufmerksamen Zuschauern und hatte in ihrer inneren Einrichtung eine Abänderung dahin erhalten, daß auf dem Fußboden, seitwärts vor dem Altar, eine Kanzel angebracht war, die der Prediger Schönberner, welcher seit Kurzem an der hiesigen Taubstummenanstalt angestellt ist, bestieg und der Versammlung in der ihr verständlichen Weise einen von ihr sehr lebhaft aufgenommenen Vortrag hielt. Nach der Predigt fand Bibelvertheilung, Beichte und Abendmahl, und um 4½ Uhr Nachmittags für die Gemeinde eine Versammlung im Saale des zweiten evangelischen Vereinshauses, Auguststraße No. 81, statt. Die Feier hatte für den Glücklichen, dem Gehör und Stimme nicht fehlten, etwas sehr Interessantes, aber auch zugleich Nervenaufregendes; wie gern hätte er, statt die ihm am heiligen Orte so ungewohnten lebhaften Gestikulationen, Augen- und Geberdensprache zu sehen, einen einzigen artikulirten Ton der menschlichen Stimme, einen einzigen Orgelakkord gehört! Nichts unterbrach die Stille, als zwischen Altargebet und Predigt das profane Schellengeläut des Klingelbeutels. Wahrhaft bewundernswerth war die Leistung des Predigers. Unsere praktische Polizei hatte bei diesem Gottesdienste die Schilder auf der Straße, welche Schritt gebieten, entfernt; hätte doch die drinnen selbst die Detonation eines Kanonenschusses nur durch den Luftdruck gestört!

* **Potsdam.** Am 28. d. M. Abends in der neunten Stunde hatten wir den interessanten Anblick eines Mondregenbogens. Er stieg aus dem Westen bis in den Zenith. Die Farben waren schwächer als beim Sonnenregenbogen. Nach etwa 10 Minuten verschwand das Phänomen allmählig.

♂ **Thorn,** 30. August. [Städtische Beamtenposten. Etats für den Stadthaushalt. Prüfungen der Abiturienten. Verstärkung der Garnison. Französische Strafgefangenen. Eisenbahnbrücke. Die Bahnstrecke Thorn-Inowraclaw. Mordversuch in Belfort. Krankheiten.] Die Verwaltungsverhältnisse unserer Stadt befinden sich noch immer in einem Gottlob! seit mehr als funfzig Jahren unerhörten Zustande. Der Abgang des Oberbürgermeisters steht zum 1. Oktober bevor, die Stelle des Bauraths ist seit Anfang d. J. erledigt und nach den bisher gethanenen Schritten zur Besetzung beider Aemter ist nicht zu erwarten, daß dieselbe schon zum Januar k. J. bewirkt sein wird, denn noch sind nicht einmal die Gehaltssätze für beide Stellen definitiv festgestellt; zwar ist beschlossen, den Posten des Bürgermeisters mit 1500 Thlr. zu dotiren und dem Stadtbaurath 1000 Thlr. zu zahlen. Doch haben mehrere und gerade die der Verhältnisse am meisten kundigen Stadverordneten diese Gehaltsnormen für zu niedrig erklärt und höhere empfohlen; wenn diesem Antrage nicht sofort Folge gegeben ist, so geschah das nur, weil die Majorität doch wenigstens den Versuch machen wollte, ob sich nicht auch für die geringere bisherige Besoldung tüchtige Bewerber finden würden, aber wie es scheint, wird der Versuch scheitern. Den Posten des Kämmerei-Rendanten, welcher durch Tod erledigt war, hat der bisherige Kontroleur der städtischen Kasse, Krüger erhalten. Sein Geschäft ist umfangreicher und mühsamer als in vielen anderen Städten, da der Magistrat nicht blos das unmittelbare Kommunal-Vermögen, sondern auch das vieler elbständiger und mit eigenthümlichem Besitz ausgestatteten Institute. zu verwalten und der Rendant also über zwanzig verschiedene Kassen zu führen hat, und die in Einnahme und Ausgabe zu berechnenden Post.n zusammen mehr als eine halbe Million Thaler betragen. Bei dieser Weitläuftigkeit unserer städtischen Administration ist es um so mehr zu bedauern, daß die Feststellung des Haushalts für die dreijährige Etatsperiode 1871—1873 bis heute noch nicht hat erfolgen können, und auch schwerlich vor Mitte Oktober zum Abschluß kommen wird. Zwar stand die Berathung der Etats bereits für 2 ordentliche und 2 außerordentliche Sitzungen der Stadtverordneten auf der Tagesordnung, aber drei von diesen Versammlungen waren wegen zu geringen Besuchs beschlußunfähig und in der vierten wurde die Sache der vorgerückten Stunde wegen zum nächstenmale vertagt. — Im Gymnasium und der mit ihm organisch verbundenen Realschule I. O. hat am 22. d. M. das Abiturienten-Examen stattgefunden, es hatten sich zu demselben 9 Primaner des Gymnasiums und 4 der Realschule gemeldet, unter welchen jenen 9 sämmtlich, von diesen 4 aber nur einem das Zeugniß der Reife ertheilt wurde, 2 Gymnasiasten und der Realist wurden von der mündlichen Prüfung entbunden. Vor einigen Wochen wurde eine Füsilier-Compagnie des Inf.-Regts. Nr. 5 hierhergeschickt, um das Ersatzbataillon des Regts. Nr. 61 bei dem Garnisondienst zu unterstützen. Da aber zumal nach dem Abmarsch der hier stehenden Festungsartillerie-Compagnie zu den Schießübungen die Infanterie nicht zur vollständigen Besetzung aller Wachen und Posten ausreichte, oder wenigstens alles Exerziren einstellen mußte, um den Wachtdienst leisten zu können, sind am 26. noch die drei andern Compagnieen des Füsilierbataillons unter Kommando des Majors v. Fischer hier eingetroffen. — Von den Kriegsgefangenen befinden sich noch drei Mann hier, ein Franzose und zwei Turkos, welche hier noch Strafen für Vergehungen abzubüßen haben, die sie sich als Gefangene haben zu Schulden kommen lassen; die beiden Turkos sind jeder zu 15 Jahren Zuchthaus verurtheilt, werden aber ihre Strafzeit wohl in irgend einer militärischen Sträflings-Kaserne absitzen müssen, da wie man hört, die Zivil-Zuchthäuser sich weigern sie aufzunehmen. Der Franzose, Sergeant in einem Linienregiment, ist wegen grober Insubordination zu mehrjähriger Freiheitsstrafe verurtheilt. — An unserer Eisenbahnbrücke wird eifrig fortgebaut, und soll noch vor Eintritt des Winters ein Theil des Eisengitters aufgebracht und zwei Pfeiler durch dasselbe verbunden werden. Die Spannung zwischen diesen Pfeilern beträgt 320 Fuß. Die Breite des Belags wird hinreichenden Raum gewähren, daß neben den Bahnzügen noch zwei Wagen fahren und die Fußgänger auch sichere Pfade haben. Daß der Bau der Posen-Thorner Bahn nicht schneller gefördert und namentlich die Strecke Inowraclaw-Thorn, wie es scheint, nicht sobald dem Verkehr eröffnet wird, wird hier sehr bedauert; ein beschleunigter Bau würde nicht bloß den beiden Städten Thorn und Inowraclaw zu Gute kommen, sondern sicherlich auch den Aktionären entsprechenden Gewinn bringen; wenigstens sind Kaufleute wie Gutsbesitzer der Ansicht, daß der Personen- und Güterverkehr zwischen beiden Orten ein sehr lebhafter sein würde. — Aus Belfort meldet ein Privatbrief eines Offiziers vom Inf.-Regt. Nr. 61, welches zur Zeit dort steht, daß vor Kurzem als 6 Offiziere in der Bahnhofs-Restauration beisamen saßen, plötzlich von Außen hineingeschossen, jedoch glücklicher Weise Niemand getroffen, aber leider auch der Uebelthäter nicht ergriffen wurde. Trotz solcher Beweise von dem erbitterten Haß der dortigen Bevölkerung, wollen doch einige verheirathete Offiziere es wagen, ihre Familie dahin kommen zu lassen. Noch haben weder die Pocken noch der Typhus uns verlassen und schon droht eine dritte Epidemie, die Cholera, zwar sind bis jetzt noch keine Fälle der wirklichen asiatischen Cholera vorgekommen, aber die Vorboten derselben, heftige Cholerinen sind schon mehrfach eingetreten. Die vorbeugende Thätigkeit unserer Polizei- und Sanitätsbehörden zeigt sich leider in noch sehr beschränktem und schwerlich ausreichendem Maaße.

* **In einer Todesanzeige des „Socialdemokrat"** heißt es: „Sein Leben weihte er der Partei bis zum letzten Athemzuge. Seine letzten zwei Wege waren, ein Marsch von drei Stunden nach Meldorf, um eine Versammlung der Gegner zu sprengen, und sich dann halbtodt noch zur Wahlurne zu schleppen. Er agitirte noch stets, bis er kurz vor seinem Tode die Besinnung verlor. Der Verstorbene hinterläßt eine Wittwe und drei kleine Kinder." (Wie mögen wohl diese über die „Agitation" des verlorenen Gatten und Vaters denken?)

* **Eine drollige Theateranzeige.** In der „Köthener Zeitung" lesen wir folgende Theateranzeige: „Dem geehrten Publikum von Köthen und der Umgegend erlaube ich mi⁓ hiermit die ergebene Anzeige zu machen, daß am Montag den 28. d. M. mein Benefiz stattfinden wird. Ich wählte hierzu Friedrich Schiller's vorzügliches Werk: Don Carlos, Infant von Spanien. Ueber den hohen Werth und die Trefflichkeit dieses Stückes kann ich mich wohl aller Anpreisungen enthalten, da hierfür schon allein Friedrich Schillers Name bürgt und dieses Werk auch schon aus der Lektüre dem kunstsinnigen Publikum bekannt sein wird. Indem ich mir hierdurch erlaube ergebenst einzuladen, zeichne ich Hochachtungsvoll Paul Lejeune."

* **München,** 26. August. Ueber die Bestätigung Döllingers zum Universitätsrektor schreibt das „Vaterland" voll christkatholischer Liebe: Der große Dollingerius hat die Bestätigung als Rektor ohne Anstalt erhalten, so daß also, wenn Gott den unseligen Mann nicht bald zu seinen lieben Englein abruft, die katholische Universität München die Schmach erleben wird, bei ihrem 400jährigen Stiftungsfest einen abgefallenen Priester und exkommunizirten Neuprotestanten an ihrer Spitze zu haben."

* **Slovenische Sündenvergebung.** Als Kuriosum meldet man, daß in Steiermark ein Pfarrer lebt, der nur slovenisch Beichte hören will. Kommt ein Deutscher in den Beichtstuhl und will seine Sünden deutsch aufzählen, so bedeutet ihm der liebenswürdige Geistliche, daß er früher Slovenisch lernen möge, denn — „nur slovenisch wird bei mir gebeichtet!" Der Mann ist im Stande und kehrt seinerzeit dem Himmelsthore den Rücken, wenn ihn St. Petrus nicht slovenisch anspricht.

* **Doktor Larney in Paris** hat mit Hilfe zweier magnetisirten Personen traurige Entdeckungen gemacht, die er den Blättern in einem mit rother Dinte geschriebenen Briefe mittheilt. Wir theilen einen kurzen Auszug daraus mit: „Das große Unglück, welches Frankreich betroffen hat, ist noch nicht das letzte. Thiers wird in 6 Monaten ganz plötzlich an einer Herzkrankheit sterben. Große Verwirrung in Paris; die schreckliche Internationale, von Preußen und England bezahlt, wird sich wie Ein Mann erheben. Die Metzelei wird schrecklich sein. Paris wird verbrannt werden. Unglückliche Arbeiter, durch gottlose Agenten zu diesem Verbrechen aufgereizt, werden uns ins Elend gerathen und nach Amerika gehen, um dort Arbeit zu suchen; aber sie werden dort 100,000 Deutsche finden, welche sie steinigen und aus den Städten treiben werden. Sie und die Ihrigen werden vor Hunger sterben, nachdem sie durch die Wälder in der neuen Welt gewandert sind. Dann werden sich die Provinzen erheben; die Monarchie wird im Namen der heiligen Grundsätze der Gesellschaft proklamirt werden." Doktor Larney schließt mit dem Rathe, den Grafen Chambord als König von Frankreich zu krönen, ehe dieses Unglück eintritt.

* **Ecclesia militans.** Am 14. August Nachts wurden — wie das Wiener „Frdbl." erzählt — in Rom sieben Geistliche vom Lande in das Gefängniß gebracht. Sie waren in einer Wirthschaft mit einander in Streit gerathen und suchten sich gegenseitig mit schlagenden Gründen dermaßen zu bearbeiten, daß die Polizei einschritt. Nun kehrten sie sich aber sämmtlich sofort gegen diese und suchten als wackere Kämpfer der streitenden Kirche diese aus dem Felde zu schlagen, was ihnen aber nicht gelang, im Gegentheil ihre Abführung hinter Schloß und Riegel zur Folge hatte.

* **Das greise Räuberhaupt Gasparone** hat den Minister des Innern gebeten, ihn in sein bisheriges Gewahrsam zu Civita Castellana unter den früheren Bedingungen zurückkehren zu lassen. Dieses Geschlecht, diese Zeit sei nicht für ihn, er werde die Erfüllung seiner Bitte als einen besonderen Gnadenbeweis betrachten. Gasparone war in seiner Haft von Reisenden viel besucht und beschenkt, und das hat nun aufgehört. Das ist die Macht der Gewohnheit.

* **Livingstone.** In einem Briefe an Sir R. Murchison schreibt Dr. Kirk aus Zanzibar vom 19. Juli: Leider habe ich keine weiteren Nachrichten über Livingstone. Was ich zuletzt über seinen Aufenthalt in dem wenig bekannten Orte westlich vom Tanganyika mittheilte, bestätigt sich; die Araber scheinen ihn ganz für einen Einwohner des Ortes zu halten. Das Uebelwollen, welches sie ihm zuerst entgegenbrachten, ist verschwunden, und vor wenigen Tagen konnte ich durch die erste Karawane nach Udschidschi einen Brief an ihn absenden.

* **Wilna.** Der Tod der Gemahlin des General-Gouverneurs Potapow ist, wie der „Wiln. B." meldet, durch die Cholera herbeigeführt worden in Folge der Veränderung der Speise aus Anlaß der eingetretenen Fasten.

* **Newyork,** 25. August. Der Dampfer Lodona, von hier nach New-Orleans unterwegs, ist an der Küste von Florida gescheitert; dreißig Personen kamen um.

* **Spitznamen.** Wohl nirgendwo blüht das Spitznamengeben so sehr, wie in den Vereinigten Staaten. Dort hat zum Beispiel jeder Staat mit seinen Bewohnern einen besonderen „Spitz". Die Leute von Alabama heißen Eidechsen, die von Arkansas Zahnstocher, von Kalifornien Goldjäger, von Kolorado Bummler, von Connecticut hölzerne Muskatnüsse, Georgien Mäusefalken, Illinois Lecker, Kentucky Kornknacker, Louisiana Creolen, Maine Füchse, Maryland Krähenpuffer, Michigan Vielfräße, Missouri Brechmittel, Nebraska Wanzenfresser, Nevada kluge Hennen, New-Hampshire Granitjungen, New-Jersey die Blauen oder Leimruthenjäger, Newyork Knickerbockers, Nord-Carolina Theerkocher und Trüffel, Ohio Rehaugen, Oregon Spinnenfüße und Hartschachteln, Pennsylvanien Pennaniten und Lederköpfe, Rhode-Island Flintensteine, Süd-Karolina Wiesel, Tennessee junge Hunde, Texas Rindsköpfe, Vermont grüne Bergknaben, Virginien Saufnasen, Wisconsin dachsbeinige Hallunken.

* **Brigham-Young,** das Mormonenhaupt am Salzsee, den amerikanische Zeitungen vor einiger Zeit haben sterben lassen, lebt noch. Es feierte am 2. Juni d. J. seinen 70. Geburtstag auf die prächtigste Weise. Eine an ihn gerichtete Adresse schließt mit den Worten: „Mögest Du leben bis die Herrscher aller Nationen auf Erden die Weisheit Gottes in Deiner Administration anerkennen, Deinen Rath suchen und Dich als Den erkennen, der Du wirklich bist, als den Freund Gottes und des Menschen." Sein Regiment muß also doch so übel nicht sein. Zucht wenigstens scheint er zu halten, denn auch die Indianer loben die Mormonen, mit denen sie in Frieden leben. Das Merkwürdigste ist, daß er trotz seiner 30 Weiber ein so hohes Alter erreicht hat und dabei verhältnißmäßig noch gut aussicht.

Verantwortlicher Redakteur Dr. jur. Wasner in Posen.

Baugewerkschule zu Holzminden a. d. Weser.

a) Schule für **Bauhandwerker** und sonstige **Baubeflissene**,
b) Schule für **Mühlen- u. Maschinenbauer** (Schlosser, Kupferschmiede p.p.)

Kasernement mit Verpflegung für 550 Schüler. Der **Winterunterricht beginnt am 30. Oktober d. J.** Anmeldungen sind zu richten an den Direktor.

G. Haarmann.

In den noch nicht vertretenen Kreisen der Provinzen **Posen,** West- und **Ostpreußen** wünschen wir tüchtige

Haupt-Agenten

für die

Allgemeine Renten-Anstalt zu Stuttgart,

Lebens-, Kapital- und Renten-Versicherungs-Gesellschaft auf volle Gegenseitigkeit,

Gründungsjahr 1832,

Gesellschaftsvermögen	6,052,500 Thaler,
Reserve- und Sicherheitsfonds . . .	361,100 Thaler,
Deckungs-Kapitalien	1,805,100 Thaler,

zu engagiren und erbitten auf gute Empfehlungen gestützte Anerbietungen.

Die Haupt-Agentur
Robert Knoch & Co. in Danzig.

Handelsakademie
Bonn. Anfang: Winter-Semester 18. October.

Oberschlesische

Stück-, Würfel-, Nuß- u. Klein kohlen gebe ich in Wagon-Ladungen nach jeder Bahn-Station aus

Königshütte

u. anderen Gruben prompt zu den billigst. Preisen. Nähere Auskunft brieflich.

Julius Peiser
in Samter.



Auf dem Dominio **Wronczyn** bei Pudewitz stehen 4 Holländer- und 2 Ayrshire-Vollblut-Bullen, alle sprungfähig, zum Verkauf.

Ich habe heute mein Amt als Rechtsanwalt und Notar angetreten.

Schwerin a./W., 1. September 1871.

Walter,
Rechtsanwalt und Notar.



Dom. **Krzesiny** b. Posen hat 100 Stück

fette Hammel

zu verkaufen.

Petroleum,

prima, weiß in americ Original-Blechbüchsen mit Patentverschluß

Zwei Büchsen von ca. 36 Quart Inhalt in einer festen Kiste empfehle à 6⅓ **Thaler** inclusive gegen Baar.

J. N. Leitgeber.

Patent-Ringöfen

zum Brennen von Ziegeln, Kalk, Thonwaaren, Cement und Gyps nach **Hoffmann und Licht's Erfindung** und neuesten Vervollkommnungen ersparen bei Verwendung von Brennstoff jeglicher Art 2 Drittel und übertreffen hinsichtlich des zu producirenden Quantums und der Güte des Fabricats alle Leistungen der Oefen älterer Construction. Gegenwärtig sind ca. 700 im Betriebe.



Diese Oefen erhielten bei allen Betheiligungen auf Ausstellungen die ersten Preise: In London 1862 die **Medaille honoris causa**, Paris 1867 den **GRAND PRIX**, Stettin 1865, Wittenberg 1869, Namur 1869 goldene, Cöslin 1860, Riga 1871 **silberne Medaillen**, Cassel 1870 Ehrendiplom wegen **„anerkannt unübertroffener Leistung"**; ferner von der „Société d'encouragement pour l'industrie nationale" zu Paris 1870 die höchste, einem Ausländer bestimmte Auszeichnung, **die goldene Medaille**, etc. Nähere Auskunft und Beschreibung unentgeltlich durch

Friedrich Hoffmann,

Baumeister und Civilingenieur, Vorsitzender des Deutschen Vereins für Fabrikation von Ziegeln etc.
Berlin, Kesselstrasse 7.

Das Ingenieur-Bureau von
Friedrich Hoffmann, Berlin, Kesselstrasse 7,
liefert Pläne zur Einrichtung
ganzer ***Ziegeleien mit Hand- oder Maschinenbetrieb***, zu ***Kalkwerken und Portlandcement-Fabriken, Eisenbahnen einfachster Construction*** zum Transport von Erden, Mineralien etc., welche mit den einfachsten und wohlfeilsten Mitteln ausgeführt werden können

Siemens'sche Gas-Schmelzöfen
zu Glas- und metallurgischen Zwecken nach Anleitung und unter Mitwirkung des Erfinders.

Schwebende Drathbahnen,
nach Anleitung und unter Mitwirkung des Erfinders, Freiherrn von Dücker.

Deutsche Töpfer- und Ziegler-Zeitung,
redigirt von Herrn *Albr. Türrschmiedt*, ercheint alle 14 Tage. Abonnement pro Quartal 20 Sgr. Bestellung nimmt jede Post-Anstalt sub 1. Abth. No. 670 des Norddeutschen Bundes-Zeitungs-Preiscourants pro 1871 an.

Näheres über A. Deiningers Patent aus Vegetabilien aller Art, namentlich Stroh,

Papierstoff herzustellen,

der an Härte und Festigkeit dem Halbzeug aus Lumpen nahe kommt und bedeutend wohlfeiler als jeder andere Stoff ähnlicher Art ist, durch
Friedrich Hoffmann, Berlin, Kesselstraße 7.



Kohlen!

Die Herren Gutsbesitzer erlaube mir hierdurch besonders aufmerksam zu machen, daß ich in den Stand gesetzt bin, täglich Kohlen ab Bahnhof hier abzugeben.

Emanuel Witkowski
Comptoir Breitestr. 16.
Niederlage Dammstr. 4.

Da das Dominium **Kołaczkowice** verpachtet wird, sollen daselbst am

9. September,

9 Uhr Morgens im Dominialhofe auf dem Wege der öffentlichen Licitation lebendes und todtes Inventarium gegen baare Bezahlung verkauft werden. — Unter Anderem:

600 Elektoral-Negretti-Schafe,
1 Stammochse englischer Ayrshire-Race und
1 neue Drillmaschine aus d. Fabrik von M. u. J. Friedländer in Breslau.

Sichere Hilfe für Männer!

Alle **Geschlechtskranke, Geschwächte, durch Onanie Zerrüttete** 2c. finden **einzig sichere Hilfe** in dem Buche: **„Dr. Retau's Selbstbewahrung"** (Mit 27 pathlo. anatom. Abbildungen), das in **G. Poenicke's Schulbuchhandlung** in **Leipzig** in **72. Auflage** erschienen und dort, sowie in jeder Buchhandlung, in **Posen** bei **J. Jolowicz** für 1 Thaler zu bekommen ist.

☞ Dieses Buch wurde selbst von Regierungen als durchaus reell und nutzbringend anerkannt.

Schnelle Hülfe gegen jeden Husten und **Katarrh**, Heiserkeit, Verschleimung, Kinderkrankheiten, Hämorrhoidal- und Unterleibs-Leiden, Verstopfung, durch den L. W. Egers'schen **Fenchel-Honig Extract**, allein echt zu haben bei ***Amalie Wuttke*** in **Posen**, Wasserstr. 8/9, ***S. G. Schubert*** in **Lissa**, ***M. Hasse*** in **Schmiegel.**

Süße Stellhefe

für Brauereien, täglich frisch in der Fabrikniederlage von

Leon Kantorowicz,
Schuhmacherstr. 3.

Kobylepoler Bier.
Bock und Lagerbier
vom Eis empfiehlt
Joseph Liedke,
Berliner Straße Nro. 14

Eine Wohnung von 2—3 Stuben nebst Küche vom 1. Oktober ab zu vermiethen. Näheres beim Instrumentenmacher ***Kreisel***, Jesuitenstr. 3.

Ein geräumiger Laden

mit gutem Schaufenster, in lebhafter Geschäftsgegend, wird zu miethen gesucht. Gefällige Adressen unter *F. 88.* in der Exped. der Pos. Ztg. erbeten.

Wronkerstr. 10 3 Tr. links ist ein möbl. Zimmer zu vermiethen.

Kleine Gerberstr. 11
sind 4 Zimmer nebst Küche zu vermiethen.

---

1 möbl. Zimmer nebst Cabinet sof zu verm. **St. Martin 60**, 3 Tr.

Die **Beamtenstelle** in **Krzesiny** ist besetzt.

Schramm.

☞ **Ein verheiratheter Oekonomie-Inspektor**, der im Stande ist, ein größeres von der Herrschaft nicht bewohntes Rittergut selbstständig zu bewirthschaften, wird noch zu Michaelis mit 250 Thlr. Jahrgehalt und Deputat — außerdem einer Tantième, die dem Gehalt wenigstens gleich kömmt — dauernd zu engagiren gewünscht durch das **landwirthschaftl. Büreau** von ***Joh. Aug. Goetsch*** in **Berlin,** Rosenthalerstr. 14.

(Aus den Berliner Zeitungen.)

Weitere Erfolge des Königtranks.

Kleinheide, 8. 8. 71. — Der 14jährige Sohn des Eigenthümers Herrmann war an **Unterleibs-Entzündung** so erkrankt, daß der **Arzt ihn verloren gab** und sich zurückzog, als der Vorbote des Todes — kalter Schweiß — sich einstellte. Schon seit 8 Tagen hatte der Kranke keine Leibesöffnung mehr. Wir wandten nun ihren heilsamen Königtrank an; **nach 24 Stunden war dem Kranken schon geholfen, Stuhlgang war vorhanden**, die Schmerzen **linderten sich, der brennende Durst ließ nach,** der **sonst harte Leib wurde weich.** Auch jetzt noch gab ein zweiter Arzt den Kranken auf. Nach acht Tagen aber war der Knabe **vollständig geheilt** und geht — zum Erstaunen der Aerzte — nun schon wieder seiner Beschäftigung nach. — Marutzki, Lehrer.

24080a Berlin, 11. 8. 71. — Seit länger denn einem Jahre litt ich an **chronischem Gelenk-Rheumatismus,** von dem ich nicht befreit wurde, trotzdem ich 4 Aerzte consultirt habe. **Alles habe ich angewendet**, um von meinen großen Schmerzen befreit zu werden, **aber Alles erfolglos. Ich kam so weit, daß ich mich nicht mehr fortbewegen konnte,** als auf Händen und Füßen. Durch die Zeitungen auf Ihren heilbringenden Königtrank aufmerksam gemacht, wandte ich denselben an und schon nach der zweiten Flasche **verspürte ich bedeutende Linderung.** Bisher habe ich neun Flaschen gebraucht und bin nun so weit, **daß ich ohne Stock umhergehen** und mein Geschäft wieder aufnehmen kann, woran ich über ein Jahr lang verhindert worden. — Bestellung. — J. Orlowski, Sophienstr. 13.

24114a. Donnersmarkhütte, Oberschlesien, 13 8. 71. — Herrn S. G. Schwartz, Breslau. — Meine Frau litt lange Jahre an einer **chronischen Leberentzündung**, ohne daß trotz vieler ärztlicher Hilfe Besserung erfolgte. Nun sie aber **zwei Flaschen Königtrank** getrunken, fühlt sie sich **sehr wohl.** Druck und Stiche haben sich **ganz verloren.** — (Bestellung.) —
J. Kleist.

(24153) Kredenbach, 11. 8. 71. — Seit länger als einem Jahre litt ich an **Leberkrankheit** und **Nervenschwäche.** Nach Verbrauch von 2 Flaschen Königtrank **fühle ich mich bedeutend wohler.** — (Bestellung.) —
Wittwe J. H. Münker.

(24156) Zedlin, 11. 8. 71. — Ihr Königtrank hat bei meiner Frau **wesentliche Dienste geleistet.** — (Bestellung.)
Knötzel, Tischlermeister.

(24179) Plankstetten (Mittelfranken), 11. 8. 71. — Mein **Wassersuchtleiden** ist nach Genuß zweier Flaschen Königtrank bedeutend gemindert. — Bestellung.)
Fleischmann, Privatier.

(24219) Grünstädel, 14 8 71 — Der Königtrank hat bei meinem **Brustleiden sehr gut gewirkt.** — (Nachbestellung.) —
Frau A. Hübschmann.

(24336.) Anklam, 14. 8. 71. — Der Königtrank hat **meiner Frau und mir gute Dienste geleistet,** wofür unsern Dank. — (Bestellung.) —
Heitmann, Rentier.

(24337 a.) Berlin, 16. 8. 71. — Mein zwei Monate altes Kind litt seit **acht Tagen** an **Brechdurchfall,** welcher durch das Pulver des Arztes nicht gehoben werden konnte. Ich versuchte es deshalb mit dem Königtrank, gab dem Kinde einmal am Tage einen **halben Theelöffel** davon mit einem Theelöffel voll warmem Wasser gemischt. Am zweiten Tage **schon hörte das Uebel auf.** Ich habe noch drei Tage damit fortgefahren, gebe jetzt dem Kinde noch ab und zu dieselbe Portion und sieht dasselbe nun **gesund und wohl aus.** —
Frau Günther, Skalitzerstr. 19.

(24338.) Rügenwalde, 14. 8. 71. — Der Königtrank hat auf meine **leidenden Augen gut gewirkt.** — Für meine leidende Mutter, die an Kurzathmigkeit leidet bitte ich um 2 Flaschen. — Jos. Berndt.

(24349.) Mühlhausen (Elsaß), 13. 8. 71. — Die 10 Flaschen Königtrank haben bei mir und meinem leidenden Freunde **vorzügliche Dienste geleistet** und werden wir uns bald wieder einer vollen Gesundheit erfreuen können. — (Bestellung.)
Westfeldt, Telegraphist.

(24512.) Leibchel bei Birkenheincken, 16. 8 71. — Der wohlthätige Königtrank hat bei **Magenleiden** schon nach einige Mal trinken vorzüglich gewirkt.

(24523.) Arnstorf, (Niederbaiern), 15. 8. 71. — Der Gebrauch von 3 Fl. Königtrank war von wohlthätiger Wirkung auf meine durch Blutleere und Nervenschwäche zerrüttete Gesundheit.
J. Seffelsberger, Benefiziat.

(24567.) Littfeld, 15. 8 71. — **Meinen Dank für die Wirkung** der 2 ersten Flaschen Ihres kostbaren Königtranks. Die viele Medicin und Pulver haben mich lange gequält, aber **nichts geholfen,** trotzdem ich sehr viel Geld daran gewendet. Jetzt aber ist nach dem Königtrank **gute Besserung** eingetreten. Der **Kopfkrampf** ist beseitigt, nur die **Brust- und Magenkrämpfe** sind bis jetzt **nur noch einmal** wiedergekehrt, was sonst jeden Tag der Fall war. — (Bestellung.) Ph. Schneider.

(24647.) Patschkau, 19. 8. 71. — Frau Wittig, welche an **Ohrensausen und Kopfschmerz** litt, theilt mir mit, daß sie nach Gebrauch **einer Flasche Königtrank** sich **ganz wohl** befinde. — Frau Zedler, eine schon bejahrte Frau, leidet seit langen Jahren an **Athmungsbeschwerden und Heiserkeit**; nach Genuß einiger Flaschen Königtrank ist dieselbe **völlig** davon **befreit.** — Der Schuhmacher Klose, der an **Blattern** ohne Hoffnung darniederlag, erkennt mit Dank an, daß ihm **nur** der Königtrank geholfen. —
Th. Kaul.

Erfinder und alleiniger Fabrikant des Königtranks:

Wirklicher Gesundheitsrath (Hygiëist) Karl Jacobi
in Berlin, Friedrichsstraße 208.

Die Flasche Königtrank-Extrakt, zu dreimal so viel Wasser, kostet in Berlin einen halben Thaler. — Zur Bequemlichkeit des Publikums zu haben: In Posen (17 Sgr.) bei

Krug & Fabricius.

In Meseritz bei *R. Gleininger.*

Arstschau bei Danzig.

Vom 5. September d. J. Vormittags 11 Uhr stehen bei mir **30 Vollblut-Southdown-Böcke** zum Preise von 30, 40, 50 und 60 Thlr. zum Verkauf. Ebenfalls bin ich bereit, auf Wunsch auch **Mutterschafe** abzulassen. Verzeichnisse werden vom 20. August auf besonderes Verlangen verschickt.

W. Guth.

Hunt'sche Kleereiber.

Ich bitte diejenigen Herren, welche diese bekannt vorzügliche Maschine für diese Saison bestellen, um baldigen Auftrag. Dieselbe leistet bei Dampfbetrieb bis **2 Scheffel, bei 4pferdigem Göpel bis zu 1 Scheffel reine Saat pro Stunde, reibt bei jeder Witterung ganz rein und ohne Beschädigung aus den Tütten aus.** Beste Referenzen und Offerten auf Anfrage.

Friedländers
Maschinen- und Commissions-Geschäft.
13 Schweidnitzer Stadtgraben, Breslau.

Für den Erfolg garantirt der Erfinder dieses Balsams.

Balsam Bilfinger
gegen Rheumatismus u. Gicht,

geprüft von den größten Autoritäten Deutschlands, Frankreichs und Englands, **Radicalheilmittel** selbst in den hartnäckigsten Fällen. **Preis pr. 1/1 Flasche 1 Thlr. 10 Ngr., pr. 1/2 Flasche 22½ Ngr.**

Depôt für Posen bei **H. Elsner,** Apotheker.

Einen **Commis** wünscht zum 1. Okt. oder c. **A. H. Cohn.**
Kurzwaaren-En gros-Geschäft,
Breitestraße 12.

Ein Knabe,
der die Bäckerei erlernen will, kann sofort eintreten bei **J. Frost,** Große Gerberstraße 46.

☞ Nachricht ☜ für alle Stellensuchende!

Die Zeitung **„Vakanzen-Liste"** ist unstreitig das **sicherste** Mittel, sich selbst, **direkt ohne Kommissionair und ohne Honorarkosten**, ein Placement zu verschaffen, denn es wurden während ihres 12jährigen Bestehens bereits **30,000** Abonnenten durch dieselbe vortheilhaft placirt. — Insbesondere finden **Kaufleute, Lehrer, Lehrerinnen, Landwirthe, Forstbeamte, Techniker, Werkführer** u. s. w. eine große Auswahl von Stellen genau unter Namensangabe der Prinzipäle, Direktionen 2c. **zu jeder Zeit** darin mitgetheilt, aber auch Stellen für **jeden anderen Berufszweig** höherer und niederer Charge, incl. **Zivil-Versorgung** sind in jeder Nummer enthalten. Man abonnirt auf die **„Vakanzen-Liste"** beim Redakteur: **A. Retemeyer in Berlin** (Breitestr. 2) auf die **5 nächsten** Nummern mit **1 Thlr.** oder auf **13** Nummern mit **2 Thlr.**, wofür **umgehend** die neueste Nummer, die übrigen Nummern jeden Dienstag Abend **franko** unter Kreuzband übersandt werden. Post-Anweisung erbeten.

Junge Leute für Weißwaaren-, Galanterie-, Papier-, und für **Manufaktur-Geschäfte** werden geg. **hohes Salair** ges. v. **M. Lichtenstein,** Stettin

---

Ein Commis,

tüchtiger Detaillist, welcher unlängst seine Lehrzeit beendet, mosaischer Religion, und der poln. Sprache mächtig ist, findet p. 1. Oktober in meinem Colonialwaaren-Geschäft Engagement.

I. Blumenthal
in Posen.

Für mein Manufakturwaaren-Geschäft suche ich einen

Commis

der polnischen Sprache mächtig, wie auch einen **Lehrling.**

Michaelis Urban.

Ein **Kunstgärtner**, welcher in der Blumen-, Baum-, Wein- und Gemüsezucht recht tüchtig ist, findet dauernde Stellung auf dem Dom. **Laszkow** in Polen, ¼ Meile vom Grenzzoll- und Postamt Boguslaw bei Pleschen. Persönliche Vorstellung erwünscht.

Commis,
beider Landessprachen mächtig, verlangt.
Wilhelm Kronthal.

Ein **Commis,** Materialist, mit guten Zeugnissen versehen, findet sofort eine Stelle. Abschrift der Zeugnisse und Bedingungen müssen beigelegt werden. Meldungen nimmt die Exped. dieser Zeitung an.

Ein Lehrling kann sofort placirt werden in der Kunstschlosserei von
M. Friedeberg, Wasserstr. 17.

Ein Lehrling
findet Unterkommen bei
J. Kreisel,
Instrumentenmacher, Jesuitenstr. 3.

Ein verheiratheter **Waldwärter**, der deutschen u. poln. Sprache mächtig, sucht bald oder spätestens zu George k. J. Stell. Gefäll. Offerten sub **W. X. R. Ludom** poste rest

Administrationsgesuch.
Ein gewandter, erfahrener und thätiger Landmann wünscht die Verwaltung eines Gutskomplexes oder eines größeren Gutes in der Provinz Posen oder Polen zu übernehmen. Empfehlungen stehen zur Seite.
Gefällige Anfragen unter Chiffre **N. M.** dieser Zeitung.



Posener Landwehrverein.
Zur Erinnerung der Schlachten von Sedan und Noisseville.
Sonntag, den 3. September,
im Victoria-Park,
großes Concert, Spaziergang nach dem Eichwalde, Festrede, humoristische Vorträge, Spiele, Beleuchtung des Parkes durch bengalische Flammen u. s. w.
Anfang 3 Uhr Nachmittags.
Entree nach Belieben.
Um zahlreichen Besuch wird gebeten.
Der Vorstand.

Ein **junger Mann**, welcher drei Jahre in einem hiesigen bedeutenden Getreidegeschäfte thätig war, mit der Buchführung vertraut sowie der deutschen und polnischen Sprache mächtig ist, sucht aus Gesundheitsrücksichten eine Stellung auf einem größeren Gute als Schreiber. Adressen sub **I. L. # 63** erbittet man an die Expedition dieser Zeitung.

Kirchen-Nachrichten für Posen.

Kreuzkirche. Sonntag den 3 Sept., Vormittags 10 Uhr: Herr Superintendent Klette. — Nachmittags 2 Uhr: Herr Pastor Schönborn.
Mittwoch den 6. September, früh 9 Uhr, Gottesdienst; Einführung des Superintendenten Klette durch Hrn. General-Superintendenten D. Cranz. Predigt: Herr Superintendent Klette.

Petrikirche. Sonntag den 3. Sept., früh 10 Uhr, Predigt: Herr Diakonus Goebel. — Nachmittags 2 Uhr, Christenlehre.

St. Pauli-Kirche. Sonntag den 3. Sept., Vormittags 9 Uhr, Abendmahlsfeier: Herr Pastor Schlecht — 10 Uhr, Predigt: Herr General Superintendent D. Cranz.
Freitag den 8. September, Abends 6 Uhr, Gottesdienst: Herr Prediger Hefter.

Garnisonkirche. Sonntag den 3 September, Vormitt. 10 Uhr: Herr Mil.-Oberpfarrer Händler. Nach dem Gottesdienst Beichte und heil. Abendmahl.

Ev.-luth. Gemeinde. Sonntag den 3. Septbr., Vormitt. 9½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter. — Nachmittags 3 Uhr: Derselbe.
Montag den 4. Sept., Abends 7½ Uhr, Missionsstunde: Hr. Pastor Kleinwächter.
Mittwoch den 6 Septbr., Abends 7½ Uhr: Herr Pastor Kleinwächter.

In den Parochien der vorgenannten Kirchen sind in der Zeit vom 25. bis 31. August:
getauft: 11 männl., 3 weibl. Pers
gestorben: 7 männl., 9 weibl. Pers.,
getraut: 3 Paar.

Familien-Nachrichten.

Die Verlobung unserer Tochter **Minna** mit dem Güter-Expeditions-Assistenten Herrn **Otto Hartelt** beehren wir uns allen Verwandten und Freunden statt jeder besonderen Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.
Bhf. Wronke, den 31. Aug. 1871.
Seiler nebst Frau.

Minna Seiler
Otto Hartelt
als Verlobte.

Als Verlobte empfehlen sich:
Marie Wiedemann,
Adolph Petznick.
Försterei Julo. Oberförsterei Wielowies.
Wielowies, den 30. August 1871.

Heute wurden wir durch die Geburt eines kräftigen Mädchens erfreut.
Julius Lewy und Frau.

Den nach langen Leiden im 82. Lebensjahre erfolgten sanften Tod unseres guten Gatten, Vaters, Groß- und Urgroßvaters, des Kanzleirath a. D. und Ritter des Rothen Adler-Ordens
Herrn M. Sprenkmann
zeigen wir hiermit tiefbetrübt an.
Die Hinterbliebenen.
Poln. Lissa, den 30. August 1871.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Ober-Inspektor der Germania Alexander Müller mit Frl. Clara Hoffmann, Dr. Franz Mayer mit verw. Frau Johanna Kutschenreuter, geb. Sarre, Hr. Ernst Grüne mit Frl. Franziska Perlewitz in Danzig Kreisrichter Franz Bardt in Schwedt a. O. mit Frl. Helene Langerhaus in Frankfurt a. O., Premier-Lieutenant Kleist in Königsberg mit Frl. Agnes Hahndorff in Bromberg Hauptmann Emil Mund mit Frl. Martha Lucas in Beuthen O.-S.

Geburten. Ein Sohn: dem Kammerjunker v. Leers in Haus Demnin, dem Lieutenant Albert v. Oertzen in Straßburg im Elsaß. Eine Tochter: dem Deckoffizier I. Kl Hrrm. Zernecke in Berlin, dem Ober-Stabsarzt Dr. Berg in Berlin, dem Rittmeister von Pappenheim in Düsseldorf.

Todesfälle. Hrn. J. F. Rauch Tochter Martha in Berlin, Hrn. Heinrich Wehl Sohn Bruno in Berlin, Hrn. Emil Roehn Tochter Lenchen in Berlin, Hrn. Emil Pobloth Tochter Anna in Berlin, Hrn Karl Zimmermann Tochter Käthchen in Berlin, Fr. Emilie Brandt, geb. Kuhfeld in Berlin, Rentier Friedrich Gerber in Köpenik, dem Brauereibesitzer Rudolf F. A. Lüdicke Tochter Margarethe in Teltow dem Stadtrath Pollack Sohn Ernst in Frankfurt a. O., Landes Oekonomierath Louis Wagener in Berlin, dem Hauptman Kosack Sohn Rudolph in Schweidnitz, Frau Majorin Marie v. Pachelbl-Gehag geb. Gräfin Seydewitz in Bad Liebenstein, Frau Elisabeth Schuler, geb. Lemmerz in Dresden, Hr. Louis Schlobach in Berlin, verw. Fr. Dr. Johanna Charlotte Eggert, geb Buchwald, früher verwittwete Ludwig in Berlin.

Börsen-Telegramme.

Posener Marktbericht vom 1. Septbr. 1871.

	Preis. Höchster Thl.	Sgr	Pf	Mittlerer Thl.	Sgr	Pf	Niedrigster Thl.	Sgr	Pf
Weizen fein, der Scheffel zu 84 Pfund	3	1	3	2	28	9	2	27	6
" mittel " " "	2	25	—	2	22	6	2	20	—
" ordinair " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Roggen, fein " 80 "	1	29	—	1	28	6	1	28	—
" mittel " " "	1	27	—	1	26	6	1	26	—
" ordinair " " "	1	25	—	1	24	9	1	24	6
Große Gerste " 74 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kleine " " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hafer " 50 "	1	7	6	1	5	—	1	—	—
Kocherbsen " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Futtererbsen " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Winter-Rübsen " 74 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Sommer-Rübsen " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" Raps " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchweizen " 70 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kartoffeln " 100 "	—	16	—	—	15		—	14	—
Wicken " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lupinen, gelbe " 90 "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
" blaue " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Rother Klee, der Centner zu 100 Pfund	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Weißer " " "	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Die Markt-Kommission.

Börse zu Posen
am 1. Septbr. 1871.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 90¼ B., do. Rentenbriefe 92¾ G. Provinz.-Oblig. —, do. 5% Kreisoblig. 97 B., do. 5% Stadt-Oblig. 97 B, poln. Banknoten 80¼ B., Rumänische 7½ % Eisenbahn-Oblig. —, Nordd. Bundesanleihe 101¼ B.

[Amtlicher Bericht.] **Roggen.** pr. Septbr. 46, Sept.-Oktbr. 46¼, Herbst 46¼, Okt.-Nov. 46½, Nov.-Dez. 46¾.

Spiritus [mit Faß]. pr. Sept. $15^{23}/_{24}$, Oktbr. 15¾, Novbr. $15^{11}/_{24}$, Dezbr. $15\frac{5}{12}$.

[Privatbericht.] **Wetter:** schön. **Roggen:** unverändert. pr Sept. 46 G., Sept.-Okt. do., Herbst 46¼ bz. u. G., ½ B., Okt.-Nov. 46½ G., $\frac{7}{12}$ B., Nov.-Dezbr. 46¾ B, Frühjahr 47 G.

Spiritus: matt. pr. Sept. $15\frac{11}{12}$ bz., $^{23}/_{24}$ B., Oktbr. 15¾ bz. u. G., Nov. $15^{11}/_{24}$ B., Dez. $15\frac{5}{12}$ bz. u. G., Frühjahr $15^{23}/_{24}$ B, $\frac{11}{12}$ G.

Produkten-Börse.

Berlin, 31. August. Die Marktpreise des Kartoffel-Spiritus per 10,000% (100 L. à 100%), frei hier ins Haus geliefert, waren auf hiesigem Platze am

25. August 1871	18 Rt. 14 Sgr.	ohne Faß bz.
26. " "	18 Rt. 20 Sgr.	
28. " "	18 Rt. 20—22 Sgr.	
29. " "	18 Rt. 24 Sgr.	
30. " "	18 Rt. 24 Sgr.	
31. " "	18 Rt. 17—15 Sgr.	

Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Berlin, 31. August. **Wind:** SO. Barometer: 28⁶. Thermometer: 19° +. Witterung: schön. — **Roggen** hat an heutigem Markte keine wesentliche Veränderung erfahren. Nachdem anfänglich etwas billiger verkauft worden war, zeigte sich wieder etwas mehr Nachfrage, welche genügte, um die Preise von Neuem so weit zu heben, daß gegen gestern kein wesentlicher Unterschied zu konstatiren ist. Der Terminhandel hat enge Grenzen nicht überschritten und das Effektivgeschäft ist äußerst still Die Anerbietungen sind nicht groß. Reflektanten für Waare fehlen aber noch mehr. Gekündigt 4000 Ctr. Kündigungspreis 51½ Rt pr. 1000 Kilogr. — **Roggenmehl** matt. — **Weizen** im Ganzen wenig verändert. Die Engagements auf August lösten sich unter Mithilfe einer Kündigung von 14,000 Ctr. ohne Schwierigkeiten Kündigungspreis 77 Rt. per 1000 Kilogr. — **Hafer** loko und auf Termine flau und nachgebend. Gekündigt 1200 Ctr. Kündigungspreis 41 Rt. pr. 1000 Kilgr. — **Rüböl** im Werthe gut behauptet bei wenig belebtem Handel. — **Spiritus** ohne wesentliche Aenderung. Anfänglich waren Preise zu Gunsten der Käufer, später erlangte die Haltung größere Festigkeit. Gekündigt 20,000 Liter. Kündigungspreis 18 Rt. 3 Sgr. — **Weizen** loko pr. 1000 Kilgr 58 -77 Rt. nach Qual., gelb. schles 72 bz, per diesen Monat 77½ -76¼ bz., Aug.-Septbr. 75¼—75½ bz., Sept.-Okt. 74¾—75¼ bz, Okt.-Nov. 74½ bz, Nov.-Dez. 73½ bz., April-Mai 73¾—74½ bz, do ohne Farbenbez. 72½ bz. — **Roggen** loko pr. 1000 Kilgr. 48 -54 Rt. nach Qual gef., neuer 53½ bz, abg. Anm. vom 28. 50½ bz., per diesen Monat 50¾—51¼ bz., Aug.-Sept. do., Sept Okt 50⅞—51½—51⅜ bz, Okt.-Nov. 50⅞ 51¼ bz., Nov.-Dez. 51⅛—51—51⅜ bz, Dez.-Jan 51½ bz., April-Mai 51—51½—⅜ bz., Mai-Juni 51⅝—51¾ bz. — **Gerste** loko per 1000 Kilgr große und kleine 39 -57 Rt. nach Qual. — **Hafer** loko per 1000 Kilogr. 31 50 Rt. nach Qual., per diesen Monat 41 bz., August-Sept. do., Sept.-Okt. do., Okt.-Nov. 41½—41 bz., Nov.-Dez. — April-Mai 42¾ bz. — **Erbsen** pr. 1000 Kilgr Kochwaare 51—61 Rt. nach Qual., Futterwaare 41—51 Rt. nach Qual. — **Leinöl** loko 100 Kilgr. ohne Faß 24½ Rt. — **Rüböl** pr. 100 Kil. loko ohne Faß 28½ Rt., per diesen Monat 27¼ Rt., Aug.-Sept. 28⅛—⅙ bz., Sept.-Okt 28⅙ ¼ Okt.-Novbr. 27½—$^{7}/_{24}$ bz., Nov.-Dez. 27 bz., Dez.-Jan. do., Jan.-Febr do., Febr.-März do., April-Mai $26\frac{11}{12}$—27 bz. — **Petroleum** raffin. (Standard white) pr. 100 Kil. mit Faß: loko 13½ Rt., per diesen Monat 13 Rt., Aug.-Sept. do., Sept.-Okt. 12⅝—⅞ bz., Okt.-Nov. 13¼ bz., Nov.-Dez. 13⅝ bz., Dez.-Jan. 14 B., Jan. allein 14¼ bz., Febr. allein do. — **Spiritus** pr. 100 Liter à 100% = 10,000% loko ohne Faß 18 Rt. 17 . 15 Sgr. bz., ab Speicher 18 Rt. 11 Sgr. bz, loko mit Faß —, per diesen Monat 18 Rt. 1—5 Sgr. bz., August-Sept. do., Sept.-Okt. 17 Rt. 29 Sgr. bis 18 Rt. 2 Sgr. bz, Okt.-Nov. 17 Rt. 16—17 Sgr. bz., Nov.-Dez. 17 Rt. 11—13 Sgr. bz, Dez.-Jan. —, April-Mai 18—17 Rt. 26—29 Sgr bz., 17 R 27 Sgr. B. — **Mehl.** Weizenmehl Nr. 0 10½ -9½ Rt., Nr. 0 u. 1 9½ 9 Rt. Roggenmehl Nr 0 7⅝—7¼ Rt., Nr. 0 u. 1 7⅛—6⅞ Rt. pro 100 Kilgr. Br. unversteuert inkl. Sack. — Roggenmehl Nr. 0 u. 1 pr. 100 Kilgr. Br unverst. inkl. Sack, per diesen Monat 7 Rt. 4 Sgr. bz., Aug.-Sept. do., Sept.-Oktbr. 7 Rt. 4½ Sgr bz., Okt.-Nov. 7 Rt. 5½ Sgr. bz., Nov.-Dez. do., April-Mai 7 Rt. 6 Sgr. nom. (B. H. Z.

Stettin, 31. August. [Amtlicher Bericht.] Wetter: schön. + 18 R. Barometer 28. 4. Wind: Ost. — **Weizen** flau, p. 2000 Pfd. loko geringer gelber 56—66 Rt., besserer 67—72 Rt., feiner 73—75 Rt., weißer und weißbunter 56—75 Rt., pr. August u. Aug.-Sept. 75½—74½ bz., Sept.-Oktbr 74—73½ bz. u. G, Okt.-Nov. 73 bz. u. B., Frühjahr 74 -73½ bz. — **Roggen** Anfang flau, Schluß etwas fester, p. 2000 Pfd. loko geringer 46—48 Rt., 78/80pfd. 48—49½ Rt, neuer 48½ -50 bz., August 49½ bz., Aug.-Sept. u. Sept.-Okt. 49½—48⅞, 49 bz u. B., 48¾ G., Okt.-Nov. 49¾, ⅜ bz., ½ G., Frühjahr 50½—50 bz, 50¼ G. — **Gerste** unverändert, p. 2000 Pfd. loko 44—46 Rt. — **Hafer** matt, p. 2000 Pfd. loko 37—43 Rt, Sept. Okt. 41½ b., Frühjahr 42½ bz, 42 G. — **Erbsen** stille, p. 2000 Pfd. loko Futter- 44—46 Rt., Koch- 48—50 Rt., neue 50—52 Rt., pr Frühjahr Futter- 47 B. — **Winterrübsen** loko behauptet, Termine Anfangs fest, Schluß matt, p. 2000 Pfd. loko feuchter 110—113 Rt, trockener feinster 114—117 Rt., Sept.-Oktbr. 116¾—116½, ¼, 116 bz. — **Winterraps,** p. 2000 Pfd. loko 109—114 Rt., feinster bis 117½ Rt. bz. — **Rüböl** unverändert, p. 200 Pfd. loko 28½ Rt. B, Sept. Okt. 27⅝ ¾ bz. u. G., Okt.-Nov 27⅜ bz., $\frac{5}{12}$ B., April-Mai $26\frac{11}{12}$ bz., 27 B. — **Spiritus** niedriger, per 100 Liter a 100 % loko ohne Faß $18\frac{1}{12}$, $\frac{5}{12}$ bz., Aug.-Sept. u. Sept.-Oktbr. $18\frac{1}{12}$ bz. u. B. Okt.-Nov. 17¾ bz., B. u. G., Frühjahr 17⅞, ⅝ bz. u. G. — **Angemeldet:** 100 Ctr. Rüböl. — **Regulirungspreise:** Weizen 74¾ Rt., Roggen 4 ¾ Rt., Rüböl 27¾ Rt., Spiritus $18\frac{1}{12}$ Rt. — **Petroleum** loko $6^{17}/_{24}$ Rt. bz, 6¾ B., Sept.-Okt. 6⅝ bz., $6\frac{5}{12}$ B., Okt. u. Oktbr.-Nov. 6½ bz., $6\frac{7}{12}$ B. Nov. 6⅔ bz. (Ostf.-Z.)

Breslau, 31. August. [Amtlicher Produkten-Börsenbericht.] **Roggen** (p. 2000 Pfd.) niedriger, pr. August 46½ G, 47 B., August-Sept. 46½ bz. u. G., Sept.-Okt. 47⅛—46⅞ bz., Okt.-Nov. 47¾ bz. u. B., Nov.-Dez. 48¼ bz. u. B., Febr.-März 48 G., April-Mai 48⅛ G. u. B., Mai-Juni 49 G. — **Weizen** pr. August 72 B — **Gerste** pr. August 42½ B. — **Hafer** pr. August 40½ B., April-Mai 40½ bz. — **Raps** pr. August 103 G. — **Lupinen** still, p. 90 Pfd. 42 -47 Sgr. — **Rüböl** nahe Termine matter, loko $13\frac{7}{12}$ B., pr August $13\frac{7}{12}$ B., Aug.-Sept. 13½ B., Sept.-Okt. $13\frac{5}{12}$ bz. u. B., Okt.-Nov. 13½ B., Nov.-Dez. 13⅓—$\frac{1}{12}$ bz., April-Mai 13 bz. u. B. — **Rapskuchen** in guter Frage, pr. Ctr 61—63 Sgr. — **Leinkuchen** fest, pro Ctr. 83—91 Sgr. — **Spiritus** etwas matter, loko pr. 100 Liter à 100 % **18 bz. u. G.,** 18⅛ B, mit leihw. Geb. $18^{1}/_{24}$ bz., pr. 100 Liter a 100 % pr. August u. August-Sept $17^{19}/_{24}$—¾ bz., Sept.-Okt. 17½ bz. u. B., April-Mai 17¼ B. — **Zink:** Schlesischer Verein 6¾ bz.

Die Börsen-Kommission.

Preise der Cerealien.
Breslau, den 31. August.

Festsetzungen der polizeil. Kommission.	In Silbergroschen pro preuß. Schffl. feine	m.	ord. W.	In Thlr., Sgr. und Pf. pro 200 Zollpfund = 100 Kilogramm. feine						mittle			ord. Waare.					
Weizen w.	92—94	90	77—84	7	9	-	7	14		7	4	–	6	3	—	6	20	—
do. g.	90—92	88	77—81	7	4	—	7	9	—	6	29	6	6	3	-	6	20	—
Roggen	63—64	60	57—58	5	—	—	5	2	—	4	23	—	4	16	-	4	18	—
Gerste	47—49	43	40—42	4	7	-	4	12	—	3	25	—	3	18	—	3	23	6
Hafer	27—29	26	24—25	3	18	—	3	2?	—	3	14	-	3	6	—	3	10	—
Erbsen	67—73	64	57—61	4	29	—	5	12	-	4	22	—	4	7	—	4	15	6

Per 100 Kilogramm Netto

Festf. d. v. d. Handelsk. eing. Komm.	feine Thl.	Sgr	Pf	mittle Thl.	Sgr	Pf	ord. Waare Thl.	Sgr	Pf
Raps	11	7	6	10	20	—	9	27	6
Winterrübsen	10	22	6	10	2	6	9	10	—
Sommerrübsen	—	—		—	—	—	—	—	—
Dotter	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlaglein	9	5	—	8	17	6	8	2	6

(Bresl. Hdls.-Bl.)

Neueste Depeschen.

Gastein, 31. August. Der König von Griechenland trifft morgen zum Besuch des deutschen Kaisers hier ein. Der Kaiser reist am 6. September nach Salzburg, wo am 7. September die Zusammenkunft mit dem österreichischen Kaiser stattfindet.

Versailles, 31. August. Heute fand in der Nationalversammlung die Fortsetzung der Prorogationsdebatte statt. Nach erfolgter Annahme der Einleitung wird Art. 1 mit 530 gegen 68 Stimmen, Art. 2 und 3 mit großer Majorität angenommen. Der gesammte Gesetzentwurf wurde mit 480 gegen 93 Stimmen angenommen und hierauf die Sitzung geschlossen.

Washington, 31. August. Ein Zirkular Boutwells kündigt an, daß die Amortisation aller nicht bereits eingelösten Stücke erster Emission $^{5}/_{20}$ Bonds von 1861 im Betrage von 82 Millionen am 1 Dezember erfolgt. Die Zinszahlung hört am 1. Januar auf. Amortisirt werden noch die zuerst einregistrirten Titel der Emission von 1862. Mithin beträgt die gesammte Amortisation 100 Millionen.

Druck und Verlag von W. Decker & Co. (E. Röstel) in Posen.